

Erste Fortsetzung

Derjenigen Requisite oder Hülfsmittel, welche dienen
seyn, eine Republic nach und nach in Aufnehmen, und endlich zu
einer ziemlichen Vollkommenheit zu bringen,

Es bestehen aber solche in dieser Piece,
Zestlich in allerhand so wohl zum Splendeur, als gemeinen und Privat-
Nutzen, und Commodität ihrer Einwohner gereichenden

PUBLIC UND PRIVAT-Gebäuden/

(2.) In einer Nahre- und wehrhaften Bürgerschaft/
auch Zahl-reichen andern Nutzbringenden
Einwohnern und Schuß-Verwandten,

(Wobey zugleich die Mittel gewiesen werden, wie eine solche Populosität zu weg zu brin-
gen, auch was bey derselben vor Gränken zu beobachten seyn/ damit der Sache weder zu
viel noch zu wenig geschehe,)

und

(3.) In Beförderung der Commercien und Handwerker/
als bey welchen zweyen Membris ebenfalls gezeiget wird, wie einer je-
den Stadt und Republic vornehmlich daran gelegen sey, daß sie viel reiche,
kluge, ehrliche, erfahrene, arbeitsame, auch bey Aus- und Einheimischen in
guten Credit stehende, und in gewisse Ordnungen und Zünfte einge-
theilte Kauff- und Handwercksteute habe,

Wie ihnen zu ihrem Stand und Profession aller Vorschub von gemei-
ner Stadt wegen müste gethan, durchaus aber kein Müßiggang in ei-
ner Republic geduldet werden.

Beschrieben von

P. J. M.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Königl. Pohlnischen und Ehr- Sächsischen Hof- und Commercien- Rath, auch
Mitglied der Königl. Preussischen Societät der Wissenschaften.

Dresden, in Verlegung des Autoris.

Dem
Hochwohlgebohrnen Herrn/

H E R R N

Heinrich von Bünau/

auf Seufelitz/ Radewitz und Lehmitzsch/

Seiner Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl.
zu Sachsen, Hochansehnlich bestallten würcklichen Geheimen Rath, Cam-
lern, und Ober-Steuer- Einnehmer, ingleichen der löbl. Ritterschafft
des Altenburgischen Fürstenthums Directori, und des Hochadel-
ichen Bünauischen Hauses erwehlten Aeltesten,

Ingleichen

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn/

H E R R N

Heinrich von Bünau/

auf Dahlen/ Domsen/ Bölnitz/ Groß- Kauschwitz/

Seiner Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl.
zu Sachsen, Hochbestallten Hof- und Justitien- Rath, auch Assessor
des Ober- Hof- Gerichts in Leipzig,

Als seinen und der Seinigen beyderseits
Hochgeschätzten Patronis und Bönnern/

Bornehmlich aber

solchen hochverdienten Männern, denen die Ehre Gottes, der Dienst ihres allerhöchsten
Principalis, und die Beherzigung des/ mit solchen so genau verknüpften Wohlseyn des ganzen Chur-
fürstenthum Sachsens, und aller demselben incorporirten Länder, Ihrem hohen und wichtigen
Staats- Justitien- und Policey Functionibus nach, stets im Herzen und
vor Augen lieget.

Übergiebet aus schuldigster Veneration diese meh-
rensheils dahin zielende Piece

Der AUTOR.

Caput. I.

Eine wohlbestellte Republic muß mit allerhand so wohl zum Splendeur, als gemeinen und Privat-Nutzen und Commodität, ihrer Einwohner gereichenden Public- und Privat-Gebäuden versehen seyn.



S seynd aber solche Alphabetischer Ordnung nach folgende, nemlich: Academien, Amphi-Theatra, Anatomie-Cammern und Collegia, Antiquitäten-Zimmer, Aqvæ-Ductus, oder öffentliche Wasser-Leitungen, Arsenale, Badstuben, Ball- und Bürger-Häuser, Bänqven, Bibliotheqven, Börsen, Brau-Häuser, Brücken, Brunnen, Casernen, oder Baraqven vor die Soldaten, Cisternen, Elbster, Comædien-Häuser und Cloacken, Em-las: Pforten, Exercitien- oder Trill-Häuser, Findel: Fecht- und Frey Häuser, Fontainen, Gärten, Gast-Häuser, Gefängnisse, Gießhäuser, Glas: Hütten, Gymnasia, Staats- und Handwerks: Herbergen, Hochzeit-Hospitals und Jäger-Häuser, Invaliden- und Rauff: Häuser, genügsame Kirchen, Korn-Häuser, Kraniche, Kunst-Cammern, Lazareth, Leinwand-Zuch- und Maschinen, auch Manufacturen: Häuser, Marställe, allerhand Mühlen, Medaillen- und Naturalien: Cammern oder Cabinets, Observatoria, Opern-Pest: Post-Profelyten-Exulanten- und Proviant-Häuser, Polir- und Pulver-Mühlen und Thürmer, sehenswürdige Paläste, Quarantainen und Rathsh-Häuser, Rathsh-Keller, Reit-Schulen, Rüst-Cammern, Salz-Magazinen, Schiffsh-Bauerepen, Schlacht-Häuser, oder Mehigen, berühmte Schulen, Spiegel: Hütten, Spinn- und Schützen, auch Siedens-Häuser, Theer- und Tran: Höfe, Thoren, Thürmer, Zoll-Häuser vor unsinnige Leute, Trind: Stuben, Zuch- und Waag, auch stattliche renomirte Wirthsh-Häuser, Wachs-Bleichen, Wasch-Wardein: Münz-Wapfen- und Wechsel-Häuser, Wasser-Künste, wilde Thier-Behältnisse, Zeug-Häuser, Zimmer: Höfe, Zoll- und Zucht-Häuser. Diese alle nun kürzlich zu beschreiben, so seynd erstlich der Academien unterschiedliche, nemlich, die eigentlich so genante hohe Schulen, oder Universitäten, Ritter und Künstler, sonderlich Wahler-Academien, diese erfordern jede ihre besondere Bequemlichkeit und grossen Raum, so wohl zu denen Auditoriis, Collegiis, Bibliothecis, Kunst- Anatomie- und Raritäten-Cammern, zu Exercitiis, Tanz- und Fecht: Boden, Wohnungen der Professorum, Præceptorum und Exercitien: Meister, auch Academie-Bedienten, Reit-Bahnen, Stal-

Stallungen und Gewölber, sie wollen auch allernächst mit Medicinischen und Lust-Gärten, Observatoriis, &c. versehen seyn; item, an einem solchen Ort der Stadt liegen, da es still, und die Studia und Exercitia nicht durch grosses Geräusch verhindert oder gestört werden. Wie hiervon die Modelle aus denenjenigen Städten Europæ, wo dergleichen Academien angelegt, und aus denen Büchern berühmter Architekten, die von Civil- und Militair-Gebäuen und ihrer Structur ex Professo geschrieben haben, zu nehmen seyn. *Amphitheatra* seynd eben von keiner Nothwendigkeit und sonderbaren Nutzen, nachdem wir heutigs Tags des alten Roms Macht und Vermögen nicht mehr haben, grosse Colosseæ, Circos und dergleichen Amphitheatra und Schauplätze aufzubauen, wie etwan deren noch Rom und Verona in ihren Ruderibus aufzuweisen hat. Viel weniger können wir, wenn wir solche gleich auch hätten, so viele tausend blutige Kampff-Gesechte der Leibeignen, und sich einander nieder zu mehren desinirten Gladiatorum oder Fechter, auch nicht das hundertste Theil von wilden Thieren und Kampff-Jagden vorstellen, dergleichen das alte Rom ebenfalls auf ihren (offtmahls mit mehr als 80. tausend Menschen besetzten Schau-Platz) aufgeföhret, sondern wir müssen uns an deren statt mit etlichen Feder-Fechtern und Marx-Brüdern, mit Stier-Gesechten, Ochsen- und Bären-Hehen, Fuchs-Prellen, und wenn etwan ein Holländer oder Italiäner ein paar Löwen, Straussen oder auch einen Elephanten vor Selb sehen läst, genügen, und mit dem, was en migniaturre gegen jenem in unsern Comædien und Opern vorgestellet wird, demahlen zufrieden seyn, den übrigen Durst aber, nach dergleichen Schau-Spielen, bey denen Autoribus löschen, die von denen Römischen und Griechischen Antiquitäten geschrieben haben, item, was in unserm Tractat von Public-Gebäuden davon gemeldet worden. *Anatomie-Cammern* und *Collegia* werden genennet, in welchen die Herren Medici allerhand Sectiones und Zergliederung todter Menschen; und Thiere-Cörper vornehmen, ihre Demonstrationes darüber machen, und hernach die Sceleta, samt andern in ihre Profession gehörigen Sachen, in gewisse Cammern, wo solche von denen Curiosis können besichtigt werden, aufbehalten. *Antiquitäten-Zimmer* verwahren allerhand aus dem Alterthum noch herrührende Sachen, der n Nutzen, Gebrauch und weiter dabey vorkommende Observationes andernwärts schon erkläret worden.

Aquæ-Ductus zu machen lehren sich selbst wohl, nicht zwar nach der alten Römer ihren, dann darzu haben wir weder Geld noch Lust, unter hundert unserer Einwohner, deren jeder zuweilen viel Tausend nachläst, werz

werden heutiges Tages nicht zehen gefunden werden, die zu weltlichen gemein nützigen Stiftungen, ihren Mit-Bürgern zum besten, was gutes stifften solten, wann es auch nur etwan ein hundert Ruthen lang den Weg zu bessern, oder eine Stadt oder Strand Laterne aufzurichten seyn solte, wie wohl ehemahls in dergleichen publica Gebäuen die alte Römer sich patriotisch und magnific erwiesen, sondern unsere heutige *Aquæ ductus* bestehen entweder in, durch die Stadt geführten Bächen, Cuylen und Rinnen-Steinen, von welchen in unserm Tractat von Gassen-Reinigungen Meldung geschehen, oder in Wasserleitungen, die durch Röhren unter der Erden geschehen, und theils weit auffser der Stadt her von einem erhabenen Teich oder Brunnen, oder aus denen in der Stadt selbst angelegten Wasser-Künsten, (worüber wir etwan noch die Römer in der Maschinen-Kunst übertreffen möchten) das Wasser denen publicquen Brunnen und Bürger-Häusern zuzuführen, daß es aber keine Stadt an genugsamen Wasser-Vorrath solte mangeln lassen, auch wie gar beqvem darzu zu gelangen wäre, davon giebt der Tractat von publicquen Stadt-Gebäuen ausführliche Nachricht. *Arsenale* diese seynd entweder um allerhand Geschütz und Waffen, oder allerhand Schiff-Bau- und Ausrüstungs-Geräthschaften darinn zu verwahren, in jenem Fall werden sie auch Zeug-Häuser, in diesen *Arsenaux*, Schiff- und See-Magazins, Schiff-Zimmer-Höfe, Werfften und La stadien genennet, und haben desfalls das berühmte Venetianische Arsenal zum Muster vor sich. *Badstuben*, diese erreichen wir ebenfals nicht in der Maß, wie sie die alten Römer gehabt, dahero wir uns nur behelffen müssen, wann wir allenfalls nur einiger massen reinliche saubere und beqveme auch solche haben können, wie sie in unserm Tractat von publicquen Gebäuen beschrieben worden. *Ball-Häuser* dienen beydes denen Einheimischen als Fremdden zur Recreation und Leibes-Übung, geben auch denen Müßiggängern Occupation, daß sie indessen andere böse Wege, Werke und Gesellschaften vermeiden können. *Banquen*, wo grosse Kauff- und Handels-Städte seyn, da muß man nothwendig auch Banquen haben, von deren An- und Einrichtung, unser besonders davon geschriebener Tractat nach zusehen ist. *Bibliotheken* machen eine Stadt berühmt, daß man von denen dafelbst florirenden Studiis und gelehrten Leuten eine so viel bessere opinion hat, wie dann auch aus denen darinnen befindlichen stummen Rathgebern, die beste und heilsamste *arcana politica*, und wie Städte und Länder in Aufnehmen zu bringen, zu ziehen seyn. *Börsen* erfordern eben wie die Banquen alle grosse Handels-Städte, ja es solte keine einige Stadt

seyn, die nicht begleichen öffentliche Handlungs-Versammlungs-Orter ihrer Einwohner zu gewissen Tages Stunden hätte, und muß es gewiß um einen Staat oder Stadt schlecht bestellt seyn, in welcher die Police will, daß man solche Zusammenkunft nicht leiden, sondern vielmehr, wo sie geschehen, solche zerstreuen soll. Brauhäuser, wie sie in einer Stadt, die keinen Weinwachs hat, oder sich nicht mit Wasser-Trinken, wie die meiste Asiatische Völker thun, behilfft, sehr nöthig seyn, also solten sie in der Vorstadt, und Feuerbest angeleget seyn, auch noch andere Bequemlichkeiten mehr haben, die zur Bier Coctur erfordert werden, sonst verlich solten in Aufnehmen zu bringende Städte selbst gutes und fremdes Bier machen und nachkünsteln, daß man ihnen solches nicht aus fremdden Territoriiis zuführen döesse. Brücken, seynd in theils grossen Städten und Territoriiis theils zu wenig, theils zu schlecht, baufällig und gefährlich, worüber man sich aber nicht verwundern darff, wenn man die schlechte Vorsorge vors gemeine beste, die in hundert ja tausend Städten regieret, ansiehet, indessen seynd doch London, Paris, Venedig, Dresden, Prag, Berlin, Nürnberg, Regenspurg, &c. noch berühmt, daß dafelbst auf das anlegen Solider, Rhems, Seine, Canal, Elb, Moldau, Spree, Pegniß und Donau Brücken von Alters her gedacht worden. Brunnen seynd ja noch wohl hin und wieder, wo es das Felsen- oder See-Terrain und Wasser nicht verhindert, zu finden, indessen hielte ich vor gut, man machte ein eigenes unkostbahres Brunnen-Ampt, welches auf alle Wasser und Wassers-Gebrauch der Stadt, es sey zum Hauswesen, Canälen, Spring- und Röhr-Brunnen und Kassen, auch zum Feuer-Löschen acht geben, und vor das Versehen darinnen mit ihren Haab und Gut stehen müste. Casernen seynd darum zu bauen haupt-sächlich nöthig, weil es zu grosser Ordnung und Bequemlichkeit unter der Stadt- und Land-Miliz, und zu einer überaus grossen Erleuchtung der Burgerschaft dienet, mehr als weder Civil- noch Militar-Obrigkeiten bishero haben begreifen können. Klöster wann sie in ihrer rechten Maaß, so wohl unter Römisch, Catholischen als Evangelischen aufgerichtet und beygehalten werden, seynd sehr nützlich, worinn aber solche Maaß bestche, solches ist etlicher massen in dem Discurs, in welchen wir gemeldet, daß eine Stadt keine Müßiggänger leiden solte, beschrieben worden. Comedien-Häuser seynd allerdings nützlich und nöthig, der Beweis hiervon wird in dem Tractat von Public Gebäuden zu ersehen seyn. Cloaken stellet unser Gassen-Reinigungs-Tractat vor, was deßfalls in einer wohl policirten Stadt zu besorgen sey. Einlaß-Pfor-

Pforten und Thore bringen denen, die sich deren gebrauchen können, große Bequemlichkeit, der Stadt-Cämmerey aber, oder denen Armen Häusern, welche die Revenüen davon ziehen, einen ziemlichen Nutzen, nur muß man dahin sehen, daß mans eben wie heutiges Tags mit den Post-Geldern nicht mit dem Einlaß-Geld zu hoch treibe, und dem Publico mehr eine Last als Lust daraus mache, auch kein Thor ehe schliesse, als bis es recht Abend zu werden beginnet.

Exercitiens- und Trill- Häuser werden einer Republic zur Übung ihrer jungen Mann- und Bürger-schafft nützlich, man bedient sich auch wohl derselben zu andern Gebrauch, als daß etwan Bürgerliche- oder Militz-Versammlungen darinn gehalten, auch etwan Musiquen oder Schau-Spiele darinn vorgestellt werden. *Kindel-Häuser* werden mit allem was davon zu wissen, in unsern Tractat von Waisen-Häusern beschrieben. *Fecht-Häuser* heißen nunmehr in unsern verarmten Zustand diejenige Häuser, in welchen die obgedachte Fecht-Schulen der Feder-Fechter und Marx-Brüder gehalten, auch wohl Comödien und Seil-Tänckereyen vorgestellt werden, vide was oben von Amphitheatris gemeldet worden. *Frey-Häuser* hat manche Stadt unterschiedliche. Die Veranlassung und Ursachen dazu seynd in dem Tractat von public Gebäuen benennet. *Fontainen* zieren und nutzen einer Stadt, zum Hauß-Bebrauch und in Feuers-Noth, nur daß die mit einiger Zierath aufzuführen, in denen meisten Städten so rar seyn, daß wohl in hundert Jahren kein Pfennig in Testamenten wird darzu vermacht, oder freywillig aus der Casse gegeben worden seyn.

Gärten, wenn sie fein häufig rings um die Stadt zu finden, und NB. alle Sand-Felder in gutes tragbares Erdreich, vermittelst des aus der Stadt geführten Mistts, verwandelt werden, bringen den Überfluß an Victualien in einer Stadt, dienen des Sommers zur Ergöcklichkeit, und in Pest-Zeiten zur Retirade. *Gast-Höfe* können, wenn sie wohl und deren genugsame angeleget, einer Stadt viel Nutzen bringen, da hingegen mit schlechten Gast-Höfen versehene Orter, vorbey gereiset, und mit dem schlechten Prädicat belegt werden, daß man sich daselbst nicht groß um Policy bekümmere. *Gefängnisse* solten in allen Städten nach Unterscheid der Befangenen ihrer Personen, Qualitäten und Verbrechen angeleget, und von denen darinn vorgehenden Excessen, Unordnungen, Unbarmherzig- und auch wohl Ungerechtigkeiten, so viel als möglich, gesaubert werden. *Gieß-Häuser*, je geraumer, massiver und ordentlicher solche aufgeführt, je schöner es stehet, und ist es einer vornehmen Stadt, welche nicht ihr eigen Gieß- und Zeug-Hauß hat, eben eine solche große Schand-

Schand, als es horten denen Israeliten gewesen, daß sie, um ihre Pfug-
 Scharen schleiffen zu lassen, allezeit haben zu denen Philistern hinunter
 gehen müssen, wovon das 13. Cap. der 19. Vers des 1. Buch Samuels
 zu lesen. **Glasz: und Spiegel: Zürten** solten alle Städte in ihren Vort-
 städten aufrichten, welche Holz und andere Requisite zum Glasz machen
 die Menge haben, und anderer Absichten halber nicht daran verhindert
 werden, zum wenigsten solt es an Glasz, Schleiffereyen nicht fehlen.
Gymnasia und Schulen gehören nechst denen Kirchen, und dem darinn zu
 verrichtenden Gottesdienst, in die besondere Vorsicht aller grossen Städte
 Obrigkeiten, wie solches mit vielen Rationibus anderwärts zur Genüge be-
 wiesen worden, man bauet solche gemeinlich nahe bey denen Kirchen,
 und an stille Orter. *Musa enim amat silentium.* Häven finden sich nur
 an See: und grossen Fluß: Städten zur Bequemlichkeit der Schiffarth
 angeleget, es sollen aber solche auch alle Städte, die an grossen Flüssen
 liegen, und Schiffahrten haben, nicht vergessen. Herbergen vor vor-
 nehme und gemeine Leute, reisende und fremde, solte eine jede Stadt zur
 Genüge haben, allein, wie grosser Mangel erzeiget sich hin und wieder
 an rechtshaffenen Wirths: Häusern, so seynd auch noch lange nicht alle
 Schuldigkeit ihrer Zünfte und Innungen, der Wohlstand und die Ehre
 der Republic, und die Christliche Liebe solches wohl erforderte. Hoch-
 zeit: Häuser wären wohl höchst: nöthig, besser als man bishero mancher
 Orten nicht gehabt, anzulegen, wann anders der bisherige Luxus und
 Verschwendung noch so ferner fortgehen solte, wo aber diesen die Policy
 einziehet, so könte man mit denen alten wohl zu kommen, oder doch ein
 oder zwey vor vornehme Hochzeiten und zum Zierrath der Stadt anle-
 gen. Hospitäl, hierunter wollen wir alle Arme und Krancke auch zu
 andern püs causis gestiftete Häuser verstanden haben, daß man an sol-
 chen nichts mangeln lasse, was zu ihrer guten Einrichtung und Verpfle-
 gung dienen, und was der Göttliche Befehl und die Liebe des Nächstens,
 wie auch der Splendeur und die Renommée der Stadt, auch viel andere
 daraus entspringende Nutzbarkeiten mehr von uns erfordern möchten.
Jäger, Löwen und wilde Thier: Häuser und Behältnisse wollen eben-
 falls in grossen Städten, theils zur Ergözung der Einwohner, als auch
 der Fremden, jedoch so eingerichtet seyn, daß sie der Chammerey nichts
 kosten, sondern sich selbst unterhalten, und noch jährlich ein gewisses ab-
 geben können. *Invaliden: Häuser, vide Hospitäl.* **Kauff: Häuser,** hie-
 von ist unser Börsen: Tractat und neu: erbönetes Handels: Gericht
 nach;

nach zu lesen. Kirchen sollen genugsam in grossen Städten seyn, also daß alle Einwohner sich derselben bedienen können, und die Armen durch der Reichen ihre Stuhl-Pachtung nicht von dem Gehör Göttlichen Worts ausgeschloffen werden, denen tolerirten Religions-Genossen, sind ihre Kirchen mit allen Pertinentiis in denen Vorstädten anzuweisen, und jeder von ihnen in dem Exercitio seiner Religion ungehindert zu lassen. Korn- oder *Proviand*-Häuser deren solten so viel in einer Stadt seyn, als auf etliche Jahr Vorrath vor die Menge seiner Einwohner darinn zu erhalten genug wäre. Kraniche erfordert ohne dem die Nothwendigkeit der Kauffmannschafft, und müssen ihre Vorsteher nur schlechte Leute seyn, welche es an denen geringsten Requisite die zur Bequemlichkeit der Kauffmannschafft nöthig seyn, ermangeln lassen. Kunst-Cammern gehören zu Bibliothequen und Naturalien Zimmern, wann so wohl das Publicum als privati solche anlegen und besitzen, wird es gar löblich seyn. Lazareth vide Hospitäl. Leinwand- und Tuch-Häuser anzurichten, veranlasset der grosse Handel, der eines Orts mit diesen Waaren geschieshet. *Machinen*-Häuser wie solche anzurichten, zeigt unser *Trifolium Mercantile*. *Manufacturen* Häuser seynd in gewissen Manufacturen, welche das Publicum oder reiche privati verlegen, sehr nöthig, man besche deßfalls grosse Handels-Städte, ob nicht ein Curiosus etliche Tage zu bringen muß, solche alle zu besehen. Marställe je prächtiger und bequemer solche seyn, sonderlich mit beygefügen Reitbahnen, je schöner solches stehet. Mühlen giebet allerhand Sorten der Gebrauch der Einwohner, und die Kauffmannschafft an die Hand, doch wollen solche so angeleget seyn, daß das Publicum keinen Schaden noch incommodität davon habe. *Medailen*- und *Naturalien*-Cammern, gehören zu denen Kunst-Cammern. *Observatoria* ingleichen zu Schulen und Bibliothequen. *Opern*-Häuser seynd einer Stadt höchst nützlich, die Ursachen haben wir in unsern *Tractat* von public Gebäuwen, item von öffentlichen Land- und Stadt-Divertissementen gemeldet. Pest-Häuser deren müssen so viel kleine und von der Stadt entlegene angeleget werden, daß nicht wie in denen bisherigen grossen die hinein kommende, durch die Menge der inscirten, mehr angestecket werden und sterben, als genesen. Post-Häuser werden renomirt, wann sie bequem zierlich gebauet, und mitten in der Stadt auch in grossen Städten mehr als eines zu finden seyn. *Profelyten* und *Exulanten* Häuser daran dencket so leicht niemand transeant ergo, (ob sie gleich höchst nöthig) mit hundert andern unsern *Policy*-Fehlern. *Proviand*-Häuser, vide Korn-Häuser. *Polir*- und *Pulver*-Mühlen, vide Mühlen. Thürme

Thürme zieren und nutzen einer grossen Stadt, wann solche aber unsere
 liebe Alten eben wie unsere meiste Kirchen- und Rath-Häuser zc. nicht
 erbauet hätten, so würde heutiges Tages vieler Orten kein Stein darzu
 zugeföhret werden. Paläste seynd auch eine Zierath einer Stadt, es
 ist aber eine Schande, daß an vielen Orten die Einwohner kaum neue
 Häuser bauen können, oder wollen, wo sollen dann erst Paläste herkom-
 men, wiewohl auch zu beyden leichtlich Rath wäre. *Quarantainen-*
Häuser darauf denck man erst, wann die Pest eine Zeitlang grassirt hat,
 da sie schon zu vor so stehen solten, daß nichts Barbarisches damit vor-
 gienge. *Rath-Häuser* ob sie wohl nechst denen Kirchen den größten
 Zierrath einer Stadt machen solten, so sind doch einige so rückerich
 und baufällig, auch das Arch v und Cankley so voller Rachen, daß man
 wohl auf neue Rath-Häuser zu bauen, zu dencken Ursach hätte. *Raths-*
Keller schicken sich nicht übel unter die Rath-Häuser, oder doch nicht
 weit davon, man lege sie aber so sauber und bequem an, daß vornehme
 Leute darinne in diversen Gemächern ihre Commodität finden, und solche
 nicht denen Dorff-Schenden, an Rauch, Bier-Fiedlerey, und Tobackß-
 Gestand gleich kommen. *Reit-Schulen* vide *Marställe*. *Röß-Cam-*
mern gehören zum Zeug-Häusern. *Salz-Magazinen* zum Korn- und
Proviant-Häusern. *Schiffs-Bauereyen* zum Arsenalen. *Schlachs-*
Häuser oder *Megige* gehören in die Vorstädte nur an Bäch und Flüs-
 se, sie müssen sauber gehalten, und auch alle Arbeit darinn sauber und
 reinlich verrichtet werden. *Spiegel-Hütten* vide *Glas-Hütten*.
Spinn-Häuser und *Zuch-Häuser* schicken sich wohl zusamen in die Vor-
 städte, je prächtiger und vester solche erbauet, je besser es ist, sonderlich
 wenn an keinen Requisites darinn etwas fehlet. *Schügen-Häuser*
 könten in manchen grossen Städten zierlicher angeleget seyn, als sie her-
 mahlen nicht sind, so solte auch das Plagen oder Schiessen darinn des
 Sonntags verboten seyn. *Siecken-Häuser* oder *Lazareth* vide *Hospi-*
täler. *Theer-Höfe* und *Häuser* gehören vor die Stadt, oder an den
 Wall, und nahe ans Wasser, und so auch die *Tran-Brennereyen*,
Thore solten vor allen zierlich gebauet, oder wo man kein Geld oder
 Lust darzu hätte, zum wenigsten die von dem dreyßig jährigen Krieg
 her, noch ruiniret liegende abgetragen und neu erbauet werden. *Toll-*
Häuser vide *Hospitäl*. *Trinck-Stuben* gehören unter die *Stadts-*
und Staats-Herbergen und vornehme *Wirthshäuser*. *Tuch-Hauf*
und Leinwand-Hauf richten sich nach eines Orts seiner Handlung in
 diesen Waaren. *Wirthshäuser* vide *Herbergen*. *Waag-Häuser*
 seynd nahe bey denen *Dörfern*, item am *Strand* des *See-Havens* und
 der

der Flüsse, auch zu unterschiedlichen Waaren unterschiedliche, und zwar hin und wieder in der Stadt aufzurichten. Wackobleichen gehören der Rauffmannschaft zu besorgen. Wasch- Häuser hin und wieder anzurichten, bringet einer Cämmerey Revenüe, der Bürgerschaft aber Besquemlichkeit. Warden; oder Gold und Silber Schau- Häuser fügen sich gar wohl mit der Münz zusammen. Waysen- Häuser, vide Hospitaler. Wechsel- Häuser schicken sich nahe bey der Börse, item, bey denen Münzen, und auch sonst hin und wieder in der Stadt. Wasser- Rünste, vide Aquæductus. Zeng- Häuser, vid. Arsenalé. Zimmer- Höfe, in gleichen. Tucht- Häuser gehören zu denen Hospitalern und Gebäuden piarum causarum, welche leider heutigs Tags an vielen Orten gar sehr darnieder liegen. Ein mehres hiervon und ganze ausführliche Beschreibungen, solcher Gebäude seynd in dem Tractat von Public- Gebäuden zu finden.

Caput. II.

Eine jede in Aufnehmen zu bringende Stadt muß viel nahr- und wehrhafte Einwohner und Bürgers haben, durch was vor Mittel solches zu weg zu bringen, auch was bey solcher Bevölkerung vor Gränzen zu beobachten seyn, damit man der Sache weder zu viel noch zu wenig thue.

Seil die Herrlichkeit und die Macht eines Fürsten, und also auch der Republicquen in der Menge ihrer Nahr- und Wehrhafter Bürger und Einwohner bestehet, Prov. 14. v. 28. also ist auch billig dahin zu sehen, daß solche Menge und stattliche Anzahl durch hierzu dienliche Mittel zu weg gebracht werde, welches geschieht. Erstlich durch Favorisirung der Heyrathen, daß man solche, denen Unbegüterten, durch übermäßige Kirchen- und Rathhaus- Kosten nicht zu schwer mache, alle kostbare Hochzeit- Schmäuse und Solennitäten durch Policy- Geseze einschräncke, und denen von solchen Luxu lebenden, und weil sie meynen in Possessione vel quasi zu seyn, gleichsam Geseze vorschreibenden Officianten, an Hochzeit- Bittern, Musicanten, Schülern, Abben, Rüstern und andern Bepläuffern Einhalt thue, und diejenige, welche das Vermögen, (dergleichen Ausgaben zu machen,) nicht haben, von solchen allen eximire, auch wann sie nur sonst Ehrlich und ehrlich nach der Kirchen und Policy- Ordnung in Ehstand treten wollen, ihnen das Aufbjeten und Trauungs- Geld leicht mache, auch im übrigen, ob sie ih-

ren Freunden eine Mahlzeit ausrichten, Spielleute dabey haben wollen oder nicht, allerdings frey stelle, weil auch manche Handwercks- und andere geringe Leute das theure Bürger- und Meister-Recht von Weibern nehmen abschrecket, daß man ihnen solches ebenfalls erleichtere, und gering mache, hiernächst so ist auch manche Ursach der sparsamen Heyrathen, und folglich der Nicht-Bevölkerung des Landes oder der Stadt, daß gemeine und arme Leute von Dienstboten oder Tagelöhnern sich darum des Ehestands enthalten, weil etwan eine arme Dienst-Magd oder Bürgers-Tochter nichts oder gar wenig hat, so sie ihrem Bräutigam zubringen könte. Hierwieder wäre nun gut, wann man unsere in einem eigenen Tractat von Verheyrathung armer Bürgers-Töchter und Dienst-Mägde gerhane Vorschläge ins Werck richtete, in Ansehung, daß in solchen unterschiedliche leicht practicable Mittel zu finden seyn, durch welche man solche arme Mädgens ausstatten, und sie und ihre künftige Männer in einiges Vermögen und eine ordentliche Haushaltung und Gewerb setzen könte, ohne daß sie ihrer Seits einen Heller darzu haben oder geben dürfften. Ferner, so befördert man auch solche Heyrathen, wann man wider die öffentliche und heimliche Huren-Häuser, solche auszurotten, auff das schärffste verfähret, und dadurch die Leute desto mehr verbindet zu heyrathen, als daß sie sich mit den unslätigen, und Gottes samt der Obrigkeit Straff nach sich ziehenden Huren-Leben länger schleppen sollen. Irren demnach und versündigen sich diejenigen Städte und Länder gar sehr, welche dergleichen Lupanaria, Bordels, Huren- und ärgerliche Zusammenkunfts-Häuser öffentlich, unter dem Vorwand grösseres Ubel dadurch abzuwenden, sonderlich damit rechte Ehe-Frauens dadurch desto mehr gesichert seyn mögen, zulassen, oder doch darzu durch die Finger sehen, auch wohl einen sonderbaren Tribut oder Quatum, wie ehemahls Flavius Vespasianus von denen öffentlichen Cloacken zu Rom gethan, davon ziehen. Zwar möchte solches an denen Orten, wo gewissen Personen das Heyrathen entweder gar verboten ist, oder doch ziemlich schwer gemacht wird, einigen Schein haben, allein, wie man kein Ubel begehen muß, daß Gutes darauf erfolge, da alle Hurerey auch in göttlicher Schrift gar hoch und so gar bey Verlust der Seligkeit verboten wird, über dem viel Kinder-Mord, oder Abtreibung der Leibes-Frucht, auch manche lose Zaucl-Händel, ja Mord- und Todtschlag oft aus solchen Huren-Besen entstehen, so sorget billig ein jeder Christlicher Magistrat, daß solches, so viel als möglich, abgestellet werde, was hernach auffer seiner Macht und hinter seinem Wissen geschiehet, das muß man Gott befehlen,

len,

len, und ist es genug, daß eine solche Obrigkeit ihr Amt, so viel als es sich hat wollen thun lassen, dabey verrichtet habe. Daß auch, (wann man manchen armen frommen Menschen, welches sich oftmahls aus Noth zur Hurerey begiebet, durch Manufacturen, Arbeit und einen ehrlichen Verdienst verschaffte, oder in Protestantischen Städten solche Retraiten und Stiftungs-Häuser machte, nach welchen sich arme Eltern oder auch Dienstlose Mädgens begeben, und daselbst bis zu ihrer anderweitigen Versorgung und ehrlichen Unterkommen Unterhalt haben könnten,) solches der Hurerey ziemlich steuren, und viel ehrliche, ob wohl arme Frauen; Personen zum Ehstand verhelffen könnte, solches ist auffer Zweifel. Und so wären auch wohlbestallte Waisen- und Findel-Häuser, auch Soldaten Seminaria stattliche Mittel, manchen armen Paar jungen Leuten, die Sorg und den Anstoß, daß sie nicht ehlich werden wollen, zu benehmen, indem sie befürchten, daß die von ihnen erzeugte Kinder Hunger und Kummer mit ihnen würden leiden müssen. Welchen aber eines theils durch solche wohl dotirte Waisen-Häuser und Seminaria, anders theils durch den in einem Land florirenden Handel und Wandel begegnet wird, als bey welchem ein jeder, der nur arbeiten will, leichtlich sein Brodt verdienen kan.

In Rom war vor diesem auch eine gute Methode, (den Leuten den Ehstand angenehm zu machen,) diese, daß erklich Q. Metellus Numidius Censor, nach ihm Julius Caesar, und so ferner Kayser Augustus und dessen Nachfolger, denen, die sich verheyrathen wolten, gewisse Frey-Jahr von aller Schakung und bürgerlichen Nemtern, und dann auch, nachdem ein Mann weniger oder mehr Kinder hatte, ihme auch darüber gewisse Vorrechte und Privilegia, deren er vor Unbeerbten genieffen solte, ertheilet. Da es gab gar Furius Camillus, als solcher Policy-Meister oder Censor war, ein Gesetz, daß die Soldaten-Wittwen, deren Männer in dem Krieg geblieben, vor andern wieder mit neuen Ehe-Männern versoraet, und zu dergleichen Heyrathen die Hagesfolgen oder alte Junggesellen Geld geben solten, wie hiervon Plutarchus in Vita Camilli zu ersehen, wie dann auch diese letztere per legem Juliam & Papiam noch auf andere Weise mehr ihres Hagesfolkes halber gestraffet worden, als unter andern, daß ihnen von andern Leuten in Testament nichts kunte vermachtet werden. arg. l. 1. & 2. lib. 8. Cod. Tit. 57. de infirmandis penis cœlibatus & orbitatis in Spanien ist bekannter massen vor einem Vater der sieben Edhne erzeugt, der Adel-Stand mit einigen andern Beneficiis mehr von dem König bestimmet, welche Begünstigung des Ehestandes, daß solche bey andern Nationen

wen mehr auch sehr groß gewesen sey, mit mehrern Exemplis, wenn es nöthig wäre, könnte bewiesen werden. Wir lassen es aber nur bey diesen wenigen bewenden, sagen aber auch hingegen, daß solche so allgemein nicht seyn muß, daß solche Zucht, Ehr und Gewissen, und vornehmlich auch guten Policy-Gesetzen zuwider lauffen sollte, wenn nehmlich 3 E. diejenige, die noch unter ihrer Eltern Gewalt seyn, oder allerhand Lumpen-Gesind nur Wollust, Unzucht und fleischlich, oder interessirter Absichten halber zusam lauffen, einander heyrathen, und da sie ohne dem unnütze Glieder der Republic seyn, die nichts gelernet, nichts in Händen, und auch keine Lust zu arbeiten haben sich hinschicken, die Stadt mit Bettel-Kindern erfüllen, sie selbst hernach andern zum Spott herum gehen, und weil sie nichts zu verzehren haben, auff List und Betrug, Diebstahl und andere lose Handel um sich zu erhehren gedenden, dergleichen schändliche Leute die Republic zu Vermehrung ihrer Bürgerschaft nicht nöthig hat, sondern solche, die ihre Ehe heilig und unbesleckt halten, und in solchem Stand erbare und nahrhafte Bürger abgeben, solche auch nach und nach durch die von ihnen kommende Kinder und Familien je länger je mehr beobdern wollen.

Das andere Mittel eine Stadt Volkreich zu machen, ist dieses, daß das Bürger-Recht nicht zu hoch gespannt, sondern vor ein Geringes, und zwar denen Armen vor ein oder etliche Gulden, denen Reichen aber in einen dinstinguirten Grad, (als etwann der grossen oder kleinen Bürgerschaft) gegeben, bey dem Bürger werden aber auch die ausdrückliche Conditiones eigen Feuer und Heerd zu halten, daß ist eine Familiam zu etabliren mit angehängt werden, welche beyde Conditiones sehr nöthig, damit nehmlich keinem andern Einwohner, der nicht Bürgerliche Eyd und Pflicht geleistet, und die gemeine Onera der Bürgerschaft mit tragen helffe. Bürgerliche Nahrung zu treiben zu gelassen, und wenn er sich etwann reich gearbeitet, oder gehandelt, und alsdann wegziehen wolte, der Stadt so viel baares Geld entzogen werde, wie dann eben darum auch auf das Verheyrathen, oder zum wenigsten, auf eine eigene Familiam anzurichten müste gesehen werden, damit die Stadt an Häusern und Gebäuden täglich erweitert, an Volk und heranwachsender Jugend vermehret, und hierdurch auch das Pflücken und Bödnhasen, unzüfftiger Meister und solcher Leute, die sich nur schlecht auf einer Cammer behelffen, nicht dem Maul wegnehmen, dadurch verhindert werde, wie wohl auch die Ertheilung des Bürger-Rechts eben sowohl nicht so promiscuè über ein
nem

nem jeden hergelauffenen sich erstrecken muß, daß er nicht zuvor wohin oder woher ein solcher sey, wer seine Eltern, was seine Profession, wie er sich zu erhehren gedächte, ob er was ein Bürger-Eyd auf sich habe, wohl verstehe, und dergleichen mehr solte erinnert, und befraget, auch deßfalls zwey Zeugen, die wann er ein Frembder seiner Person halber einige Kundschafft haben möchten, mitzubringen angehalten werden, da im übrigen, wann man zumahl einen Staat gern bevölkern wolte, nicht eben so sehr auf die Religion oder Nation, (es wäre dann, daß die Landes- oder Stadt-Statuta solches ausdrücklich haben wolten,) sondern vielmehr, daß die Stadt an einen solchen Mann, einen nahrhaft und wehrhaften Bürger bekäme, müste gesehen werden, wie denn auch eben deßfalls die Heyrathen so vielmehr zu facilitiren, und nicht wie an etlichen Orten geschiehet, mit allzu vielen Chicanen zu belegen seyn, wann nur in übrigen die Haupt-Requisita und Essentialia, die zu rechten ehelichen, Verbündnissen gehören richtig seyn, damit nicht mancher tüchtiger Frembder der sonst durch solche Liebes-Stricke gefangen werden könnte, solcher sich entziehen, und anderwärts seine Wohnung aufschlagen möge.

Was nun solcher Gestalt von dem Bürger-Recht gesagt worden, das sagen wir eben auch von dem Meister werden, oder einer Bürgerlichen Innung, Zunft und Bruderschaft, daß solche ebenfalls nicht schwer gemacht, die kostbare Meister-Stücke, Meister-Essen, und Innungs-Gebühren abgeschafft, damit ein angehender Bürger und Meister nicht gleich durch solche Ausgaben enerviret, oder sich der Orten niederzulassen, wegen der vielen Unkosten abgeschreckt werde, hier dencke nur kein Handwerks-Meister daß ihm dadurch zu nahe geschehe, dann so das Meisterwerden leicht gemacht wird, so höret dadurch die Puscherey auf, wird eine Innung nun gleich dadurch stärker, so dencke man, daß bey anwachsender Bürgerschaft auch so vielmehr Meister nöthig werden, und also eine Hand die andere waschen müsse, durchgehends aber kein monopolischer Zwang bey denen Handwerkern zu dulden sey, wie wohl ihnen auch gar lafames und berichtiate Mitglieder nicht aufzudringen seyn, wie denn auch derjenige der nicht das Bürger Recht zu erlangen fähig gemesen, zum Meister-Recht nicht zu admittiren ist, weil beydes unzertrennliche und gar genau miteinander übereinstimmende Dinge seyn.

Daß auch der florisante Handel und Wandel einer Stadt, die Menge seiner Kauffleute und Manufacturen, eine grosse Passage und bequeme Situation der Stadt, karcke Schifffahrt, sichere Häfen, Stapel, Gerech-

tig:

tiqkeiten, Niederlagen und Societäten sembler und einheimischer Kauff-
Leut, häufige Zufuhr zu Wasser und Land, eine Stadt Volkreich ma-
chen, solches ergiebet sich von sich selbst, und also auch wann in einer
Stadt vollkommene Religions-Freyheit vor diejenige (die einer andern
als der dominirenden jedoch einer in Römischen Reich zugelassenen Reli-
gion zugethan seyn,) zu finden ist, item wann in einer solchen Stadt Lu-
stig, wohlfeil, bequem, sicher und ruhig zu leben, an guten und vorneh-
men, auch gelehren und erbaulichen Compagnien, öffentlichen Divertisse-
menten, und andern zu dem menschlichen Leben erfordernten Nothwendig-
keiten kein Mangel ist, wie solches alles hernach in besondern Betrach-
tungen mit mehrern wird abgehandelt werden.

Viele Städte und Länder haben sich durch das Freundliche, Christ-
liche und Gott wohlgefällige Aufnehmen, anderwärts von dem Feind,
oder der Religion halber vertriebenen, groß und Volkreich gemacht,
und dadurch viel Segen und Nahrung sich zugezogen, die Exempla lies-
gen hiervon öffentlich an Tag, und hingegen auch die noch bis diese
Stunde verbödete Städte und Länder in ihren Ruinen, welche derglei-
chen Aufnahme der vertriebenen Hugenotten, Pfälzer, und anderer des
Kriegs und der Religion wegen exalirenden, bey sich nicht statt finden
lassen, da doch die Staats-Klugheit will, daß man in solchen Fällen
die Gelegenheit in trüben Wasser zu fischen nicht aus Handen gehen
lassen soll, Holland ist darüber zur souverainen Republic geworden, En-
gelaund und einige Teutsche Provinzien die die angenehme und bequeme
Zeit und Conjunction in acht genommen, haben dadurch solche Manuactu-
ren in ihr Land gepflanzet, welche Frankreich und Brabant bis ans
Ende der Welt nimmermehr verschmerzen können. Es haben auch die
alte Römer in der Jugend Zeit ihrer heran wachsenden Monarchie, die
Stadt nach und nach durch Versekung ganzer Colonien, und bezwun-
gener frembder Bürgergeschafften in dieselbe, welche entweder als Bundes-
und Stadt-Genossen, auch als Mit-Bürger und Brüder freundlich von
ihnen seynd aufgenommen, oder auch mit Gewalt ihr altes Vaterland
zu verlassen, und sich in Rom ansäßig zu machen gezwungen worden, der
gestalt peuplirt und Volkreich gemacht, daß wie endlich Rom zu seinen
höchsten Flor gekommen, etliche Millionen Haußsäßige Familien, der Um-
kreis aber der Stadt auf etliche teutsche Meilweges gezehlet worden,
was von solcher Vergrößerung und täglichem Anwachs der Römischen
Bürgergeschafft und Einwohner Cicero in Defensione Balbi schreibet, das
lautet also: *illud vero sine dubitatione maxime fundavit nostrum Imperium*

& Po-

& Populi Romani Nomen auxit, quod Princeps ille Creator Urbis, Romulus foedere Sabino docuit, etiam hostibus recipiendis augeri hanc civitatem oportere, cujus Autoritate & Exemplo nunquam est intermissa Majoribus nostris Largitio & Communicatio Civitatis, welche Einnahm fremder Nationen hernach immerfort so gewähret, also, daß der Rath zu Rom, wann sich jemand nur hat ansäßig machen wollen, mit dem Bürger-Rechte gar nicht difficult gewesen, Claudius Cæsar ertheilte solches gar denenjenigen Völkern, welche die Römer sonst vor Barbarisch hielten, zur Raison ansührende, daß nichts so sehr der Lacedæmonier und Athenienser ihren Unter-gang befördert hätte, als daß sie mit Ertheilung ihres Bürger-Rechts an Fremde so gar sehr an sich gehalten hatten.

Dumque offers Victis proprii Consortia juris
Urbem fecisti, quod prius Orbis erat.

Wie viel hundert durch Krieg und Pest desolirte Städte haben sich nicht durch freundliches Ausschreiben und Einladen der Fremden, daß solche zu ihnen möchten wohnen kommen, wieder bevölkert und in guten Stand gesetzt, also geräth es auch bey unsern Zeiten noch manchen Landes-Herrn und mancher Republic, daß sie durch gedruckte Patentes allenthalben in fremden Landen kund machen lassen, was sie zu Bevölkderung dieses oder jenes neu aufgebauten oder angelegten Orts vor Privilegia und etliche jährige Freyheiten, auch so viel Bau-Materialia an Holz und Steinen denenjenigen ertheilen wolten, die sich daselbst häufiglich nieder zu lassen Betrieben tragen möchten, welches Ausschreiben hernach auch gemeinlich guten Effect gehabt.

Vielen Städten seynd auch ihre so wohl in sich selbst, als in fremden Ländern habende Privilegia, Reciproques Zoll-Freyheiten und Civilegia, die eine Stadt mit der andern von undenklichen Jahren her gehabt, und welche per Pacta, Foedera, und sonderbare Indulta von jedes Orts respectiv Obrigkeit, denen Einwohnern und Bürgern der andern Stadt verliehen worden herrlich, so lang sie gewähret, zu statten kommen. Will man dessen ein gar grosses Exempel statt vieler andren sehen, so schaue man nur die alten Hansee-Städte an, und wie ihre in London, zu Brüg in Flan-dern, Bergen in Norwegen, und Traugrad in Rußland gehabte privilegirte Comptoirs, besagte Städte so Volk- und Nahrungs-reich gemacht, daß es in ihren King, Mauren und Häven, von Handlenden und Wandlenden, See-fahrenden und Bürgern alles gekrümelt und gewimmelt hat, welches aber sobald, als obbesagte ihre Privilegia geschmä- lert worden, auch nach und nach abgenommen, biß es endlich mit denen
E drey

Drey letzten solcher Städte in den Stand gekommen, von welchen es heu-
tigs Tags heist: Stat solum magni Nominis Umbra, es ist nur der Schat-
ten von der vorigen Hoheit noch vorhanden, allen noch blühenden Repu-
bliquen zur Warnung, wie gar ein eitel und vergänglich Ding es um die
zeitliche Glückseligkeit sey, & quod negatum sit summis stare diu, zumahl,
wann ein solcher Staat oder Stadt die Narrheit begangen, sich auf sei-
ne Macht allein zu verlassen, oder Gott und dessen Allmacht und Furcht
aus den Augen zu sehen, wie so viele tausend vormahls im höchsten Flor
gestandene, nun in ihren Ruderibus liegende Städte Tyrus, Sidon, Cartha-
go, Corinthus, Athen, Vineta und Julinvm, Wisbuy und auch in jüngern Zei-
ten viel Christliche Städte gethan, und ihre Straffe dafür, (die hin und
wieder bey denen Propheten, als zuvor verkündiget, aufgezeichnet zu sin-
den seyn,) empfunden haben.

Allein, wieder auf die Privilegia, als dienliche Mittel, zur Beobach-
tung einer Republic zu kommen, so müssen die vortheilhaftige und ver-
nünftige von solchen heilig und ungekränct beybehalten, und wie Sve-
onius vom Augusto rühmet, lieber etwas von denen Cammer-Revenüen
entbehret, als die Schmälerung solcher Privilegiorum zugelassen werden.
Allein, wo sind diejenige Politici, die von gewisser Privilegiorum und Ges-
setzen ihren Werth und Unwerth, Nutzen oder Schaden recht zu urthei-
len, und die gegenwärtige von denen vergangenen Zeiten wohl zu unter-
scheiden wissen. Vita hzc alios mores postulat, sich in die Zeit zu schicken,
zumeilen von seinem Recht etwas nachzulassen, den Mantel nach dem
Winde zu hängen, bis das Ungewitter vorüber streiche, und die Conjunctur-
en favorabler lauffen, solches ist an Regiments-Personen ein Stück der
höchsten Staats-Klugheit. Wir hätten über diese Materiam noch gar
viel zu sagen, wollen aber dem Leser lieber auf unsere Fragen über die
Kaufmannschaft und deren erste Fortsetzung verwiesen haben, da er sei-
ne Curiosität in dergleichen Politischen Staats- und Commereien-Sachen
genugsam wird stillen können. Und nur dieses Orts noch kürzlich anfü-
gen, daß die Bevölkerung und das Aufnehmen einer Stadt oder Repu-
blic auch dadurch befördert werde, wann in solcher hohe Reichs Land oder
Provincial Collegia, Tribunalia, Comitua, Reichs-Land- und Provincial,
Aussschuß und Convents-Tage, Concilia, Congressus und Friedens-Hand-
lungen, Erönungs und andere Solennitäten perpetüirlich oder eine Zeit-
lang gehalten, auch Academien und Ritter-Schulen, Messen und Jahr-
märkte, Hofhaltungen, vielerhand Seminaria und Stiftungen, Zahlreis-
che Garnisonen und mancherley Anreihungen einen Ort besuchbar und re-

nommirt zu machen, établiret und angeleget werden, welches alles jedoch hernach wieder seine Præcautiones, reiffes Überlegen, Argumenta pro & contra, das Erwegen der dabey in Betrachtung zu ziehenden Circumstantien, Vortheil oder Schaden, die dabey besorgliche präjudicirliche Suiten, im Weg stehende Hindernissen, und andere Überlegungen mehr haben will, wie solches bey nächster Gelegenheit Stückweiss cum Rationibus dubitandi & decidendi soll ausgeführet, und wie in Bevölkerung solcher Staaten und Städte das rechte Maass in allen und jeden der bemeldten Stücke zu treffen, und die rechte Gränzen nicht über Vermögen und Gebühr zu extendiren seyn, soll demonstrirret werden. Vor dieses mahl sey nur zum Beschluß dieses noch mit angeführet, daß, wo der HERR nicht das Haus bauet, da arbeiten umsonst die daran bauen, wo der HERR nicht die Stadt bewachet, so machet der Wächter umsonst. Dahero auch eine Menge von eilff bis zwölff mahl hundert tausend Mann kein Jerusalem vor seiner Feinde Gewalt schützen kan; ein Niwe, in dem allein mehr als 120. tausend Kinder gewesen, die nicht gewußt haben, was recht oder links ist; ein stolzes und mit Wunder-würdigen hohen Mauern umgebenes Babylon, (dessen Einnehmung die am äussersten Ende der Stadt wohnende erst den dritten Tag gewahr worden:) ein Carthago, welches so viel Armeen von mehr als hundert tausend Menschen in denen drey Punischen Kriegen allein wider die Römer ausgeführet; ein mit so viel Millionen Einwohnern zur Zeit seines Glors besetztes Rom, und so viele andere mit unzehlich Menschen bewohnt gewesene Städte haben müssen untergehen, wann das Maass ihrer Sünden erfüllt gewesen, ob sie gleich noch so viel auf die Höhe ihrer Mauern getrohet, und noch so viel gesähren: Hier ist des HERRN Tempel, hier ist des HERRN Tempel, in dessen aber doch den rechten HERRN des Tempels und den Engel des Bundes nicht kennen wollen, dahero sie auch abgerissen, und da sie zuvor bis an den Himmel erhoben gewesen, tieff in die Hölle verstoffen, ja so gar ausgerottet worden, daß hernach die vorübergehende ihre Stätte, wo sie gestanden, nicht mehr erkennen können. Welchem heilsamen Morali auch noch diese Politische Reflexion mit beyzufügen, daß nicht allen Städten mit starker Bevölkerung und Multiplicirung ihrer Bürgerschaft und Einwohner in infinitum hienaus gedienet sey, sondern nur denen, bey welchen die übrige Umstände auch mit eintreffen, nemlich, daß sie wie London, Paris, Venedig, Amsterdam, Cairo, Constantinopel zc. ganze Reiche und Länder, davon sie Capitales oder Haupt-Städte seyn, um sich herum haben, und die Zufuhr zur Erhaltung ihrer Einwohner, befehlen.

oder doch solche durch Macht oder Commercica (wie dieses letztere bey denen Holländischen Städten eintrifft,) erzwingen können, wo aber solche Vortheile und Requisite sich nicht finden, und eine Stadt, wann sie zu ihrem Thor hinaus siehet, schon eines andern, und vielleicht mächtigern Nachbarn, sein Territorium erblicket, (durch und aus welchen ihr die Zufuhr ihrer Victualien kommen muß,) und welche dannhero ihr gar leichtlich können abgeschnitten werden, da ist es besser eine mittelmäßige und wohlbemittelte Bürgerschaft, und im übrigen auch nach denen Regeln guter Policy etlicher Jahre Proviant Vorrath, als eine überhäuffte Menge solcher Einwohner zu haben, welche in Pest, Krieg und andern Noth:fall, sonderlich bey Sperrung der Commercien sich selber nicht helfen, hierdurch leichtlich aufrührisch werden, und folglich einer solchen Republic, die das Maas ihrer Kräfte überschritten, desto eher den Garaus machen können, daß also die Mittel:Stras in dergleichen weit aussehenden Dingen zu halten allezeit das beste ist.

Caput. III.

Eine Stadt kommt auch in grosses Aufnehmen, wann sich in selbiger viel vornehme Leute niederlassen, und ihr Geld darinn verzehren.

Serunter verstehe ich solche Leute, welche Alters oder andern Ursachen halber der Hof- oder Kriegs: Dienste müde seyn, Gelds genug in solchen gesamlet oder erworben haben, und sich nun in eine grosse Capital-Stadt, da sie vornehme Compagnien und vielerhand Lebens-Bequemlichkeiten haben können, zu Ruhe setzen wollen, item, solche Familien, die anderwärts der Religion wegen vertrieben worden, und sich nunmehr in eine solche Stadt begeben, da sie ihren Gottes:Dienst (in welchem sie geböhren und erzogen seyn,) ungehindert treiben können, ferner alle vornehme von Adel, die entweder ihre Land: Güter verkauffet oder verpachtet, und hernach lieber in einer Stadt als auf dem Land leben, und in solcher ihr Capital, oder vielmehr die davon fallende Zinsen verzehren wolten, ingleichen alle vornehme Wittwen, die nach ihrer Männer Todt eine solche stille Retirade suchen, item, ganze Familien, die um besserer Erziehung ihrer Kinder die Städte suchen, und das Land oder Hof:Leben, auch etwan andere kleine Städte, in welchen sie zuvor gewohnt haben, quittiren, und sich in grossen dafür niederlassen, es rich;

richten auch wohl vornehme Verheyrathete oder ledige Personen in solchen Städten ihre Wohnungen auf, um ihr mit sich dahin gebrachtes Geld desto besser darinn couliren zu lassen, und selber Disponantes davon zu seyn, welches sie sonst durch andere müsten verrichten lassen. Der schöne und blühende Gottes-Dienst einer solchen Stadt, die Conversation mit vornehmen und gelehrten Leuten, die schöne Häuser, Gärten und Promenaden, der Ueberfluß und die wohlfeile an allerhand Delicateßen und Vidualien, die sehens-würdige Opera und Comœdien, vergnügliche Musiquen, Bälle und Assemblées, die Tag täglich einlaufende Posten und Bequemlichkeiten der Correspondenzen durch ganz Europam, die gefegnete Schiff-fahrt und Kauffmannschaft eines Orts, die vielerhand schönen Stadt- und Policy-Ordnungen ic. seynd auch mehrmahls Anreizungen, daß vornehme und reiche Personen ihren Aufenthalt in grossen Städten nehmen, worzu sie auch etwa ihre nicht weit davon entfernte Ritter-Güter treiben, auf denen sie, der Nähe wegen, ein so viel wachsameres Auge haben, und gleichsam mit dem einen Fuß in der Stadt, mit dem andern auf ihren Gütern seyn können. Viele treibt auch das leidige Kriegs-Wesen, und daß sie auf dem Land vor Raub, Plünderung und Gefangenschaft nicht sicher seyn, in die Städte, noch andere suchen ihre Zuflucht und Sicherheit in solchen, wann sie etwan anderwärts mit oder ohne ihr Verschulden so gehasset und geneidet werden, daß sie sich daselbst vornehmlich mit ihren guten Mitteln, die sie per fas oder nefas zusammen gebracht, nicht länger zu verweilen getrauen können, und was etwan der Ursachen mehr seyn möchten, warum sich vornehme und reiche Leute ihren künftigen Aufenthalt in solchen grossen Städten zu nehmen resolviren möchten. Sie bauen alsdenn, wann sie erst da seyn, entweder stattliche Häuser und Palläste von Grund an neu auf, oder kauffen schon Gebaute, und repariren und aptiren solche hernach nach ihrem Gefallen, hierdurch kommen erstlich grosse Capitalia in die Stadt, und die Handwerks-Leute, an Mäurern und Zimmerleuten, Tischern, Glasern, Schmieden und Schloßern ic. haben unsägliche Nahrung, und können folglich ihre Zünffte um so viel mehr vermehren, die Bürgerschaft verstärken, dem Rath und der Cämmerey, wegen der täglich anwachsenden Consumtion so vielmehr an Acais und Licenten einbringen, was profitiret hernach nicht von solchen vornehmen und reichen Einwohnern der Fleischer, Becker, Brauer, Weinschenk, Schneider, Schuster und andere Handwerks-Leute, insonderheit aber die Kauffmannschaft wegen des größern Consumo ihrer Waaren, wegen der unter ihr coulirenden Gelder und Capitalien solcher fremden vor

vornehmen Personen und Familien, die zugleich durch ihren Aufenthalt grossen Besuch von ihren ausländischen vornehmen Verwandten nach sich ziehen, dabey die Gast- und Wirths-Häuser sich trefflich wohl befinden? Die Opern und Comödien auch andere Stadt-Vertheilungen haben das durch zu ihrer selbst Erhaltung, (welche allerdings nöthig ist, und darzu von dem Publico nicht ein Heller contribuïret werden muß) ihren stattlichen Zugang, die Zahl der Virtuorum wächst nach Proportion, als vornehme Mæcenates und Liebhaber der Künste sich einfinden, gleichfalls an, viele vornehme Bürger, Familien, gewöhnen sich dadurch manierliche Lebens-Arten an, wie wohl bey diesen Punct die Policy das ihrige auch zu thun hat, und nicht schlaffen muß, damit nicht etwan in Sachen, welche dem Adel und vornehmen Stands frembden allein zu kommen, ihre Bürger nicht aus ihren Bürgerlichen Schranken schreiten, sondern zu ihrer selbst Conservation, weiter nicht (als was das utile & honestum mit sich bringen kan,) gehen mögen, wann auch die meiste grosse Städte noch viel müste Plätze in ihren Ringmauren oder Vorstädten haben, so ist das Anlocken und Zuziehen frembder Noblesse und anderer vornehmen Standes-Personen ein unfehlbares Mittel solche bebauet zu bekommen, man hat auch remarquïret, daß viele solcher an einen grossen Ort seßhaftig gewordenen, vornehmen und reichen Personen, durch ihren daselbst etablirten Sitz, und an ausländischen Höfen, auch bey vornehmen Ministris, und Kriegs-Befehlshabern habenden Connoissance manchen Feind- oder Freundlichen Durch-March, Einquartirung oder andere Plackereyen, welche der Stadt sonst würden beschwerlich gewesen seyn, ja durch ihren Rath, Vorsprach, und Vorschuß, ganze Belägerungen abgewendet haben, vieler andern Vortheile zu geschweigen, welche einer Stadt durch willige, Christliche und höfliche Aufnahme, frembder vornehmer Familien und Einwohner zu wachsen können, zumahl da uns auch das natürliche und Göttliche Recht vornehmlich bey denen die der wahren Religion halber, oder auch aus Neid und Mißgunst, aus Kriegs-Pressuren, oder durch andere unverschuldete Zufälle anderwärts vertrieben worden, darzu antreibet und verbindet.

Hingegen möchte aber auch wieder eingewendet werden, daß wann der Numerus solcher vornehmen frembden Einkömmlinge sich allzu sehr häuffen solte, daß dadurch Magistratui & Proceribus Civitatis etwas an ihrer Autorität und Ansehen abgehen könnte, die Victualien würden wegen der anwachsenden Menge Menschen theurer werden, solche frembde Einkömmlinge heimächtigten sich der besten Häuser, und steigerten dadurch denen

benen Bürgern den Zins, wegen ihres Standes und Vermögens würden sie auch Freyheiten von unterschiedlichen Personal und real oneribus die auf die Bürgerlichkeit und ihre Häuser hatten, verlangen, und das durch denen alten incolis die Contributions; Last desto schwerer machen, sie würden auch in Ceremoniel und vielen andern Dingen Prarogativen suchen, welche ihnen die Stadt unmöglich ihrer hergebrachten Verfassung nach einräumen könnte, endlich so würden solche ausländische vornehme Familien einen grossen Luxus zur schädlichen Nachfolge der Bürgerlichen in die Stadt bringen, vor allen aber der Stadt und Republic ihre ganze Staats-Verfassung, Stärke und Schwäche, Wohl und Wehbe und was mehr zum gemeinen Wesen gehbret und in demselben täglich passirte, Naar klein erkundigen, und solches hernach durch ihre Correspondenz und an ausländischen Höfen habende Connoissance vielleicht zum Nachtheil der Stadt und ihrer Bürgerlichkeit bekannt machen, allein hierauf und zwar ad punctum primum was Autoritatem Magistratus & Procerum Civitatis betrifft, antworten wir, daß solches nicht leicht zu vermuthen sey, angesehen der frembde seine Qualität vor sich und unter seines gleichen, der Einheimische aber als Stadt-Regent, und Eingeborn die seinige auch in sua Sphera & Gradu vor sich behält, jener ist als Gast, dieser als Wirth anzusehen, und behält dannenhero allezeit Autoritatem in seinem Haus, jedoch auch so weit, daß er Jura Hospitalitatis nicht freventlicher Weise violiren muß, in vielen grossen Städten ist auch die Vertraulichkeit unter vornehmen Frembden und Einheimischen schon so angewachsen, daß man beyde zusamm nicht selten in Assemblies und Compagnien siehet, jene seynd verbindlich wegen der geneigten Aufnahm, und Protection, diese wegen der Ehre der Einkehrung und ihres hieselbst angerichteten Etablissements, niemahls hat man auch solche so leicht (wann nicht gewisse Umstände solches verursacht) sich in Stadt- und Regiments-Sachen mischen sehen, sondern ihre Sorge und Bemühung ist nur der Ruhe an einem solchen Orte zu genießen, die sie anderwärts nicht haben finden können; So giebt ihnen auch der anklebende Character von Fürsten, Grafen, General &c. an den Ort da sie nur Gast wohnen keinen Vorzug vor denen Stadt-Regenten, wenn diese an ihrer Ampts-Stelle sitzen, in Privat Zusammenkünften, die man gestalten Sachen nach evitare, oder beybehalten kan, weiß man hernach doch wohl, was das Decorum und die Höflichkeit erfordern, und ist es gar nichts neues, daß grosse Reichs-Fürsten, vielmahls in privat Compagnien, alter wohl wohlverdienter Stadt-Regenten, zur Zeitvertreib, und auf einem guten

guten Discours sich haben finden lassen, ob man gleich in übrigen keine deference in Sachen die Jura Superioritatis Territorialis betreffend, (als daß unter andern etwan die Stadt-Wacht vor sie wie etwan vor dem res-gierenden Bürgermeister oder Stadt-Commendanten hätte ins Beweise gehen sollen) vor sie gehabt hat, ungeacht solches einem würcklichen Gesandten und Residenten an etlichen, ob wol nicht an allen Orten, aus gewissen dazu bewegenden Ursachen, nicht möchte seyn refusiret worden, solches distinguirte Ceremoniel, auch in Residenten Städten selbst oblerviret wird, deme vornehme Reichs-Städte, als Status Imperii, hierinn nachzu-folgen sich in Recht zu seyn vermeynen, über dem so wird ein Stadt-Regent in Personal und real oneribus vor andern Bürgern eine Exemption und Freyheit haben, dergleichen sich frembde Einwohner und Gäste anzumassen niemahls in Sinn kommen lassen, dieser wegen auch die Accis so wie sie heutiges Tages vieler Orten eingeführet, gar ein guter Modus Collectandi ist, weil dadurch der Einheimische und Frembde, wenn er auch nur etliche Tage in einer grossen Stadt verharret, gleich hoch mit denen Einheimischen geschähet wird, und die auf die Waaren gelegte Imposten tacite mit bezahlen muß, endlich so sehe man nur vieler Teutsch-schen Reichs- und auch Italiänischer Städte ihre Exempla an, sonderlich von diesen letzten der Stadt Neapolis und wie in solcher mehr als 700. Fürsten, und Grafen, welche rund herum um die Stadt und auch in dem Königreich selbst ganze Fürstenthümer, Städte und Schlöffer haben, und doch in der Stadt Bürger auch derselben mit Eyd und Pflicht ver-wandt seyn, gegen die darinn eingeführten Regiments-Verfassung auch niemahls die geringste wiedrige Gedancken führen, sondern vielmehr ohne Widerwillen oder Ausnahm jährlich über 50. Tausend Ducaten nur allein an Accis und Umgeld einbringen, da auch etlicher vornehmer Städte ihr Bürger-Recht bey ausländischen Prinzen und Stands-Personen in solcher Hochachtung ist, daß sie solches anzunehmen, (wenn es ihnen freywillig offerirt und verehret wird) nicht ausschlagen, sondern solches noch wohl vor eine sonderbahre Ehre halten, die ihnen die Stadt anthut, also könnte auch manche grosse und vornehme Reichs-Stadt dieses Kunst-Griffes sich bedienen, und dergleichen vornehmen bey ihnen zu wohnen kommenden Gästen, das Bürgerrecht in ampliffi-ma forma verehren, sie würden solche nicht allein der Stadt huld und be-hüfflich zu seyn, destomehr vinculiren, sondern auch der etwan in Nah-rungs-Abfall gerathenen Stadt als Mitglieder und Bürger derselben trefflich zu statten kommen.

Der

Der andere Punct von Zehrung der Victualien bey Vermehrung der Einwohner läßt sich eben so leicht daraus beantworten, daß wo viel Volcks ist, auch viel Zufuhr, und gemeinlich in grossen Städten, die kein Territorium haben, mehr als in kleinen Land-Städten, welche Acker, Holz, Teiche und Vieh-Zucht genug um sich herum haben, zu geschweigen, was bey Vermehrung der Einwohner und Capitalien nicht auch die Rauffmannschafft zu Land und Wasser zuführet, vornehme fremde Gäste aber aus ihren in der Nähe habenden Land-Gütern theils vor sich selbst, theils zum Verkauf auff den Markt in die Stadt bringen lassen. Daß auch die sich in einer solchen Stadt sesshaft nieder zu lassen ankommende Fremde den Preiß der Häuser steigern solten, ist wieder ungeremt, dann die erhöhte Miethe kommet ja denen Eigenthümern der Häuser zu gut, die auch Bürger seyn, und eben also auch die redliche Rauff-Gelder, die sie dafür bekommen, dafür sie hernach in einer solchen Stadt neuen Auslegung noch viele neue Häuser auffbauen können, wann anders die Fremde die wüste Stadt-Plätze und öde Vor-Städte nicht selbst bebauen, welches ja abermahl ein grosser Vortheil vor eine solche Stadt mag genennet werden. Daß sie ferner personal und real Privilegia vor sich und ihre bezogene oder neu aufgebaute Häuser, als Wacht-Freyheit, Brau- und Back-Gerechtigkeiten, Schoß und Leuchten-Geld ic. begehren solten, ist oben schon abgelehnet, und bewiesen, daß ihnen darinn nicht mehr als einem andern Bürger zukommen könne, und so auch was wegen des verlangten Ceremoniels und andern Prærogativen mehr möchte eingesetzt werden. Der Luxus, den einige vornehme Standes-Personen an sich haben, und solchen in ihren Haushaltungen und Auf-führungen ihren Stand gemäß sehen lassen, kan unter der Bürgerschaft auch schon seine Bränken durch vernünftige Kleider, Speiß und ander Policy-Ordnungen finden, und lernet es ohnedem manchen Haus-Vater in grossen Städten schon die Maas, wie viel er sich und denen Seintzen hierinn verhängen wolte. Was das Ausforschen der geheimen Regiments-Verfassung einer Stadt betrifft, darff man eben hierzu keine Zauberey gebrauchen, nachdem man ja ohne dem fremden Gesandten, Residenten und Agenten den Auffenthalt in einer solchen Stadt, und felalich die Conversation mit denen, die um solche Verfassung gute Wissenschaft tragen, nicht verbieten kan. In Venedig ist es zwar etwas schwer, da die Nobili dergleichen Conversation mit Ausländern bey Lebens-Straff vermeiden müssen, anderwärts aber regieret eine andere Methode, und zu dem, wann solche fremde Einkömmlinge mit dem Bürger-Recht beehret, und krafft dessel-

D

ben

ben den Bürger. Eyd leisten müssen, so folget von selbst, daß sie derselben, was ihr Interesse belanget, nicht entgegen seyn werden, gesehet auch, daß sie keinen Eyd auf sich hätten, so seynd die Stadt; Arcana bey denen Ältesten des Raths, davon auch die rechte und alte Bürger nichts zu wissen bekommen, mit dem übrigen heist es: recte faciende neminem timere, und solcher Gestalt kan man auch dieses Puncts halber, wegen der in einer Republic sich häufiglich niederlassenden fremden Standes-Personen gar geruhig seyn.

Caput. IV.

Eine grosse Handels-Stadt und Republic muß sonderlich viel Handwercks-Leute und stattliche Manufacturen haben, auch solche zu erhalten, und die noch fehlende einzuführen wissen.

SAnn erstlich bestehet in solchen ein grosses Theil der Commerciën, wann sonderlich viel Waaren durch die Handwercks-Leut fertiget werden, die hernach die Kauffleut in fremde Länder verführen, und mit Nutzen daselbst absehen, und verkauffen, welche sich viel baares Geld in ihre Wohn-Stadt zurück bringen können, welche etwan sonst auffser solchen Manufacturen, und was ihr die Commercia bringen, keine andere sonderbare Einnahme (die entweder die Natur durch Bergwercke oder Vieh-Zucht, oder Ackerbau und Plantagen giebet) zu genieffen hat, und also ihre Zahlreiche Einwohner anders nicht als durch Commercia und mechanische oder Handwercks-Künste ernehren kan. Das klare Exempel davon haben wir an Nürnberg, welcher berühmten Reichs- und Handels-Stadt ihre Manufacturen weiter als keiner andern in der Welt, nemlich in alle vier Theile derselben, durch ihre und auch fremde Kauffleut vertrieben werden, wer nun auf dieser ihre Conservation und Vermehrung nicht bedacht seyn, aus Leyden und andern Holländischen Städten die Tuch und Zeug, auch Leinwand-Manufacturen, aus Neapolis, Meyland, Florenz, Lucca, Genua, Lyon, Tours, Paris &c. die Seiden-Waaren aus Brabant und Flandern die Tapeten, feine Etöfen, Zwirnene kostbare Spitzen, und so aus andern Europäischen Handels-Städten mehr die Manufacturen wegnehmen, oder solche über die Gebühr mit Auflagen beschweren wolte, der möchte nur zugleich die Helffte der Einwohner wegzagen, oder doch wie in dem 16. Seculo in besagten Brabant

band und Flandern geschehen, zu allerhand Empörungen, innerlicher Un-
 ruh, und Abfall ganzer Städte und Provinzien sich gefaßt machen, daß
 also diejenige Magistraten sehr irren, welche sich das Befördern der Ma-
 nufacturen, und einen rechtschaffenen Handwercksmann in Werth zu hal-
 ten, nicht angelegen seyn lassen, weil dessen und der Kauffleut Bemühen
 das vornehmste Stücke ist, aus welchen Städte und Länder ihr Leben
 und Wohlseyn zu schöpfen haben. Die Exportanda werden zweytenß da-
 durch vermehret, und die Importanda vermindert, auf welchen Punct, und
 wie viel daran gelegen sey, heutiges Tags von einigen Staats-Ver-
 ständigen wenig Acht gegeben wird, und wünschte ich nur, daß sie ein-
 mahl Lust Gelegenheit und Kenntniß einen jährlichen Bilanz über alle
 baare Gelder, die vor Waaren und durch die Commercias in ihre Stadt
 oder Land des Jahrs über eingekommen, und was hingegen vor fremde
 mehrentheils zum Luxu dienende wieder dagegen hinaus gegangen, zu se-
 hen haben möchten, da sie bald befinden solten, daß diese letztere jene um
 einen dritten Theil wo nicht mehr, übertreffen würden. Es wollen aber
 die Manufacturen eines Orts eben wie die Commercias, eh man solche in
 Flor und Aufnehmen bringen kan, gar viel Requisita haben, die wir kürz-
 lich nach der Juristen Methode in Personen, Sachen und Handlungen ein-
 theilen, und was hernach auch etwan die Natur darzu contribuïre, kürz-
 lich beschreiben wollen. Die Personen seynd hinwieder anzusehen, (1.)
 als solche Regierende und Schützende, (2.) als würcklich daran mit der
 Hand Arbeitende, und (3.) als rohe Materialia darzu anschaffende, und die
 daraus verfertigte hernach wieder in und aufferhalb der Stadt verdi-
 strahirende, oder zum Verkauf bringende. Die erste seynd Land- und
 Stadt-Obrigkeiten, sonderlich derselben Commercien-Collegia, welche die
 Manufacturen ihres Orts schützen, mit Privilegiis und guten Ordnungen
 versehen, die Handwercks-Leute in Werth und Estim halten, gute Arbeit-
 er und Künstler mit Geld und Belohnungen aus der Fremd an sich zie-
 hen, fleißige Consultationes und Berathschlagungen über dero Aufn- hmen
 halten, und wie dem etwan schon vorhandenen oder besorgenden Verfall
 geholffen werden möge, Sorge tragen. Die zweyte Art seynd die
 Handwercks-Meister selber, und alle Zünffte, Amter und Zünnungen mit
 ihren ältesten Vorsehern, Zunft-Meistern, Gesellen und Lehr-Jungen,
 die alle insgesamt theils in täglichen neuen Erfindungen, theils in fleißi-
 ger Hand-Arbeit nicht müßig seyn müssen. Und endlich so bestehet die
 dritte Sort in solchen Leuten, welche entweder die aus der ersten Hand,
 von denen aus der Natur ihren dreyen Reichen gewonnene rohe Materialia,

ka, (wie die Bergleut, Land- und Ackers-Leute,) oder aus der andern Hand, wie die Kauffleute, mittelst der Handlung thun, denen Handwercksleuten zu bringen, und das daraus gefertigte hernach wieder inn und aufferhalb Lands, wie im folgenden Capitel mit mehrern gewiesen wird, vertreiben und absetzen, worzu man hernach noch alle solche Handwercks-Leute, die in Verfertigung solcher Instrumenten, Mühlen und anderer zu oblliger Ausarbeitung einer Manufactur nothwendiger Requiritorum, beschäftiget seyn, ingleichen Mäcker, Schiffer, Fuhrleute und Tagelöhner rechnen könte.

Was die Sachen anbetriefft, mit welchen die Manufacturen umgehen, so bestehen solche in rohen Materialien und hernach mit Zuziehung anderer dazu benbrichtigten Ingredientien, in denen zum Verkauf und Gebrauch verfertigten Kauffmanns-Waaren. Die rohe Materialia seynd aus dem vegetabilischen Reich Korn, Flachs, Hanff, Holz, Baumwolle; aus dem Animalischen Häute und Felle, Seide, Wolle, Federn, Haare Schweinsborsten, Hörner, Klauen, Knochen, Zähne, Fischbein, Gedärme, Schalen, aus dem Mineralischen Gold, Silber, Kupffer Zinn, Eisen, Bley und allerley Edel- und gemeine Steine, Thon Leimen und Letten.

Die zu einigen obigen Materialien, ehe solche zu brauchbaren Manufacturen können gebracht werden, gehörige Ingredientia seynd, und zwar 1. aus dem Vegetabilischen Reich Holz, Kohlen, Asche, Baum Blätter und Rinden, Oehl, Harz, Theer, Pech, Kienruß, Farb-Kräuter und Blumen; 2. aus dem Animalischen der Leim zum leimen, Honig, Wachs, Hörner, Klauen-Fett und Schmalz, Cochenille, &c. 3. Aus dem Mineralischen Quecksilber, Alaun, Salpeter, Schwefel, Salk, Steinkohlen, Gyps, allerhand Erde und Sand. Endlich so sind die davonkommende bekanteste Manufacturen und zwar aus denen Vegetabilibus der Sarchent und Leinenweber, der Seiler, der Drechsler, Tischler, Zimmerleut, Böttger, Schiffbauer und Schachtelmacher, aus den Animalischen aber vielerhand Sorten zugerichtetes Leder, als der Roth- oder Loh- und der Weiß-Gerber, der Pergamenten- und Corduan-Macher ihre Arbeit, Wolle- und Seidene Tücher und Zeuge, Federbüsche, Bürsten, Kämmen, haben auch jede Sort ihre besondere Meister und Verarbeiter. Aus denen Mineralibus, finden die Gold- und Silber-Kupffer-Klein- und Grobschmied, die Roth- und Zinngiesser, Dratzieher, feine und grobe Töpffer, die Stein- und Stempel-Schneider, Steinmehlen, Büchsen- und Messer-Schmiede, Circul- und Instrumenten- auch Glasmacher, und Glas-Schneider, die Kriempener, und viel andere mehr ihre Arbeit, denen wir so viel in Holz und Me-

Metallen Arbeitende Künstler: als Formschneider, Kupferstecher, Ma-
dailleurs &c. beyfügen können, welche mehrentheils in nachgesetzter alpha-
betischer Specification aller in einer wohlbestellten Republic anzuschaffenden
Handwercksteut und künstlichen Professionen anzutreffen seyn, nahment-
lich Ahlenmacher, Amboss- und Ankerschmiede, Barchetweber, Becken-
schläger, Bader, Beutler, Bildhauer, Bortenwürcker, Brandwein-
brenner, Bierbrauer, Buchbinder, Büchschaffter, Cartetschenma-
cher, Circul-Schmiede, Clausur- und Spangenmacher, Conditors
oder Confect-Becker, Corallenmacher und Dreher, Corduanbereiter,
Coron- und Leinwand-Drucker. Dratziebers, Drechsler in Holz in
Eiffenbein, Bernstein, Gold, Silber, Messing, ic. Färbers auf Leinen
und Wollen, Fassbinders, Federschmücker, Feilenhauer, Fingerhutmacher,
Fleischhauer, Flinder-Schläger, Friesmacher. Gerbers, Roth- und Weiß-
gärber, Geigenmacher, Goldarbeiter, Goldschläger, Goldrecker oder
Golddratzieher, Glasmacher, Glasschleiffer, Glasschneider, Glaser oder
Fenstermacher, Glocken-Giesser, Grobschmiede, Gürtler, Gypser, Haars-
deckenmacher, Harnisch- und Panzermacher, die auch Plattners gennens-
net werden, Handschumacher, Hornbrehers, Hornrichter, Hutmacher,
Kaltbrenner, Kammacher, Ringenschmied, Knopfmacher, Kupfer-
schmiede, Kupferstecher, Kürschner, Leim-Sieder, Lichtzieher, Mälzer,
Maurer, Mahler, Messingschläger und Messingbrenner, Müller, Mess-
ser-Schmied, Nadelmacher, Nagel-Schmied, Nestler, oder Senkler,
Oehlschläger, Orgelmacher, Peruquenmacher, Polirer, Pulvermacher,
Pittschierstecher, Rademacher, Riemer, Rothgärber, Ringmacher,
Saitenmacher, Salpetersieder, Sand-Uhrmacher, Sattler, Schachtel-
und Schellenmacher, Schleiffer, Schiferdecker, Schiffs-Zimmerleut,
Schneider, Schriftgiesser, Schwerdfeger, Sauster, Seifensieder, Sei-
ler oder Reyschläger, Sieb- und Spiegelmacher, Siegelgraber, Sporer,
Stahl-Arbeiter, Stempel und Stein-Schneider, Steinbrücker, Stein-
mecher, Stückgiesser, Schreiner oder Tischler, Strumpffmacher, Sammet-
weber, Tapetenmacher, Täschner, Tapezier, Tischler, Tzypffer, Trompeten-
und Tuchmacher, Uhrmacher, Wagner oder Stellmacher, Weber so wohl
Leinen- als Wollen und Seiden-Weber, Weißgerber, Wachsbleicher,
Wachszieher, und Polirer, Zapfenmacher, Ziegler, Zinn- oder Rannen-
giesser, Zimmerleut, Zuckerbecker und Rafineurs, und was etwann der
Handwercke, Künste und Professionen mehr seyn möchten, welche wir
künfftig in einen besondern Tomo mit allen was von solchen, ihren Rech-
ten und Gewohnheiten, Handgriffen, Instrumentis, und dem Handel mit
ihren

ihren verfertigten Manufacturen ic. zu wissen nöthig ist, ausführlich beschreiben herausgeben werden. Dieses Orts nur noch in genere zu melden, was eine vollkommene grosse und Volkreiche Republic und vornehmliche Handels-Stadt, zur Aufnahme der Manufacturen innerhalb ihren Ringmauren zu beobachten habe, und welches als das dritte zur Aufnahme der Manufacturen gereichende Stück, (nehmlich die dabey vorkommende Actiones vorzustellen) anzusehen ist.

So muß vor allen ein Commercien-Collegium oder verständige Commercien-Räthe und Directores, sich ihres Landes oder Stadt Exportanda und Importanda wohl bekannt machen, und was unter diesen an Manufacturen ist, vor welche biß anhero Geld aus dem Land geschicket worden, solche hinüro selbst einzuführen suchen, die schon eingeführte müssen zur Vermehrung der Exportandorum täglich verstärket, hierzu neue Auswege, wann die alte nicht mehr brauchbar seyn, biß in Nova Zemla & ad Garamantas & Indos hinein gesucht, auch vor das, was heut nicht mehr gangbar, Woraen schon ein neues inventum, oder Surrogatum (wie es etwan von Africa heisset quod semper habeat aliquid Novi) dahin zu Markt gebracht werden, ob gleich der lusternen Welt, darbey ein kleines Blendwerck gemachet würde, welches jedoch um so viel leichter zu verantworten ist, weil sie es selbst also und nicht anders haben will, und also darüber kein Unrecht leidet hierzu müssen hernach auch die Speculationes der Künstler und Handwercks-Meister selbst kommen, und daß man durchaus die alt-Fränkische Handwercks-Gewohnheiten und Meister-Stücke, welche etwan von Caroli Magni Zeiten her, (weun anders zu selbiges Alt-Vaters Zeiten schon Teutsche zünftige Handwercke gewesen seyn,) in observanz geblieben, nicht mehr gelten, vielmehr Salutem Commerciorum, und die Mode jetziger Zeiten, in so weit als aus der Fremdde Geld dafür herein zuziehen, sein höchstes Geseß seyn lasse. Ferner so muß auch ein Commercien-Collegium, des Landes oder der Stadt seine selbst erzielte und zugewachsene, oder durch die Handlung leicht zu überkommende rohe Materialia betrachten, wie weit selbe vor unsere Handwercksleut zu verarbeiten nützlich, oder (welches abermal ein neues Paradoxum ist, so man denen so genanten Commercien-Verständigen aufzulösen giebet) schädlich ist. Doch bey dem begreiflichsten allein zu bleiben, so führet eine Republic gar billich eine Kleider-Ordnung und erhöhete Imposten über die Einfuhr fremdder kostbarer Maufacturen und Kleider Stoffen ein, damit die einheimische desto besseren Abgang haben, folglich so vielmehr Handwercksleut ernehret werden mögen, allein hier hüte man sich abermahl vor, zweyen ja so

gefährlichen Scopulis als in den Sicilianischen Meer, Scylla und Charibdis
 seyn, nemlich vor dem allzu rigorosen Verbot der Einfuhr solcher fremd-
 den Manufacturen, und auch vor der allzuhohen Zoll-Belästigung dersel-
 ben, wann mans nicht erst an allen Zippeln vest, und vorher tausend
 Impediments, obstacula und Besorgungen darzu aus dem weg geräumet
 hat, dahero in der Still pedetentim paulatim damit zu verfahren, wohl
 das sicherste ist, und daß man kein faules Wasser aufgieße, ehe man rei-
 nes wieder hat, ja wenn man solches auch gleich hätte, daß man jenes in
 Ausgießen, nicht etwan einen vorübergehenden auf den Kopf schütte,
 und sich dadurch Ungelegenheit zuziehe. Ferner, wollen die Manufactu-
 ren Verleger haben, diesen haben leider in Teutschland die wenigste ge-
 meine Handwerker, dahero es ein elend jämmerlich Ding mit ihnen ist,
 wann sie Sonnabends ihre verfertigte Waaren dem Verleger heimbrin-
 gen, und kaum so viel Geld dafür bekommen, als zum Unterhalt der frischen
 Wochen nöthig, wo es nicht gar schon vorgegessenes Brod ist, wie aber
 diesen Unfug zu begegnen, und denen Handwerksleuten zu eigenen Ver-
 lag zu helfen, ein gewisser redlicher Preis auf die Waaren zu setzen, wo-
 bey sie bleiben und bestehen, und sich und denen ihrigen nach einem Noth-
 Todt, und Ehren-Pfennig sammeln können, wie auch denen Mono-Pro-
 und polypoliis, sowohl in denen Manufacturen selbst, als in der darzu ge-
 hörigen Materialien und andern Kauffmanns-Waaren zu steuern, die bey
 denen Handwerks-Zünfften herrschende theils üble Gewohnheiten abzu-
 schaffen, und hingegen andere löbliche Ordnung und Satuta zu ihren und
 des gemeinen Bestens Aufnehmen einzuführen, sonderlich die Bürgers-
 Rechts-Hochzeit, Meister-Stück und Meister-Essens-Kosten abzuschaf-
 fen seyn, solches alles ist allbereit zuvor und auch in so vielen unsern an-
 dern Commercialischen und Poliecy-Schriften zur Genüge gewiesen wor-
 den. Mehrere Hülfss-Mittel einer Republic ihre Manufacturen in Aufneh-
 men zu bringen, seynd hernach auch folgende, wenn man nemlich (1) das
 Anbauen und Gewinnung der rohen Materialien in dem Land selbst oder
 das Hohlen derselben aus der ersten Hand besorget, und hernach soviel
 davon verarbeitet als NB. nöthig ist und debiret werden kan, und bey
 Leib nicht mehr. (2.) Wann die Kauffleut aufferhalb Landes und son-
 derlich auf grossen Messen ihres Landes, oder Stadt Manufacturen zu
 rechter und nicht zur Unzeit, in Preis und Reputat'on halten, und solche
 nebenst denen Handwerkern nicht weg schleudern, bis endlich gar
 nichts mehr daran zu verdienen ist, (3) wenn der Magistrat und sein Com-
 mercii Collegium und dessen Deputati, zusamm treten, und zu neuen
 pro-

profitablen, jedoch kostbaren Manufacturen, (wann solche privat Handwercksleut oder Verlegers in der ersten Grundlegung nicht bezwingen können,) die Mittel herschießen, und zwar so lang biß die Kenntnuß und Praxin davon auch endlich unter die Privatos komme, wobey, alsdann die Obrigkeit schon genug gewonnen, daß sie ihren Bürgern abermahl einen neuen Nahrungs-Weg eröfnet hat. Hierzu aber wollen gar helle Brillen nöthig seyn, daß man sich von Projectenmachern, Tauschkünstlern, hergelauffenen Rodomonten und Aufschneidern keinen blauen Dunst vor Augen machen, oder sich in einer hochbeschrienen Sache zum Vorschuß und zur Entreprise verleiten lasse, welche tausend unter unsern Handwercks-Leuten und Künstlern längst schon gewußt, wann sie nur so viel Accels als ein brodirter und hoch characterisirter Ausländer gehabt hätten. Ich konte davon hundert Exemp'a, wann es nöthig wäre, anführen, und dabey beweisen, daß schwerlich ein einzig Stück von Manufacturen, Hand-Kunst- und Kopff-Arbeit in der Welt zu finden sey, davon unsere Teutsche, sonderlich unsere Sächsishe Künstler und Handwercks-Leut nicht schon zierliche, wo nicht gar vollkommene Wissenschaften haben sollen, wie uns dann nunmehr auch das schon so lang aus China allein gekommene Porcelain in Sachsen so bekannt, daß in grosser und zierlicher auch faconlicher möchten, man besehe deßfalls, was von diesem und auch andern denen Ausländern nachgemachten und nachgekünstelten Waaren in unsern Commerciens-Schriften hin und wieder gemeldet worden. (4.) Würde es auch einer Stadt oder Landes ihre Manufacturen sehr befördern, wann es solche Messen hätte, dahin lauter Abkäufer derselben, und keine fremde Verkäufer, die gleich gültige Waaren führten, und folglich mit denen Einheimischen den Profit theilten, kommen solten. Weil aber die Mess-Freyheit in diesem Stück sehr delicat ist, als muß die Sache auf eine andere und bey Leib keine gewaltsame oder Monopolische, sondern eine gelinde und geheime Weise angefangen werden welche ich so lang in petto behalten will, biß ich sie künfftig zu entdecken, mehrere Gelegenheit habe. Die Handwercks-Zünffte in guter Ordnung zu halten, daß sie in ihren Ansehen, und Nahrung conserviret, und von Puschern nicht turbiret, hingegen aber auch ihre Mißbräuche und Monopolische Statuta abgeschaffet, und alle die sich in der Stadt sehen, Bürger und Meister werden, heyrathen und eigen Feuer und Heerd halten wollen, bey ihnen recipiret werden müssen, solches ist (5) ebenfalls ein nothwendiges Requisite zum Aufnehmen der Manufacturen, und also auch (6) daß das Commerciens-

sien: oder Policy-Collegium untersuche, was sonst noch vor Gravamina die Handwerker drücken, um solche fordersamst abzuwickeln, ihre Kinder und Gesellen muß man zur Wanderschaft in solchen Handwerken anhalten, in welchen sie noch in der Fremde was sehen und lernen können, solte man ihnen auch noch zu gewissen Reisen und Experimentis, aus der Handwerks oder des Commercium-Collegii Lade etwas Vorschuß thun, vor allen aber lasse man sie in der Jugend lesen und schreiben, auch die meiste derselben zeichnen, und die Geomariam lernen, und richte alsdenn vor sie und die Erwachsene, ja vor die Meister selbst, die in unserm Trifolio Mercantili aureo vorgeschlagene Mechanische Werck-Schulen auf, welches Buch wir allen, die das gemeine Beste und sonderlich die Mechanische Künste lieben, ingleichen unsern Tuchmacher-Tractat, und was darinn von Auffnahm der Manufacturen gesaget worden, wollen recommendiret haben.

Caput. V.

Eine Stadt muß viele, auch reiche, kluge, ehrliche und erfahrene, arbeitsame und bey Aus- und Einheimischen in gutem Credit stehende, und in gewisse Zünfte und Ordnungen eingetheilte Kauffleute haben, denenselben zu ihrer Profession auch aller Vorschub von gemeiner Stadt wegen, gethan werden.

Wie die Lob-Reden und Nusbarkeiten zu beschreiben, welche die Kauffmannschaft verdienet und mit sich führet, vornehmlich, daß sie dasjenige seye, was einem gemeinen Wesen Geist und Leben gebe, als worzu weder Staats-Klugheit noch Tapfferkeit allein zulänglich seyn wollen, würde dieses Orts viel zu überflüßig seyn, nachdem es in so vielen andern unserer Schriften zur Genüge gepriesen worden. Wir bleiben also nur bey der Erläuterung unsrer Rubric, da erstlich eine große Stadt und Republic viel Kauffleut haben muß, weil in solchen Städten auch die Geschäfte häufiger, als in kleinen Land-Städten zu finden seyn, in welchen oft ein oder zwey wohlhabende Kauffleut hundert und mehr Handwerks-Leut verlegen können, ausser welchen auch sonst in Handlung nichts als kleine Kramerey, oder etwas von Korn, Holz und Woll-Kauff in proprio oder in Commission daselbst vorfällt, welches sich von zwey oder drey Bürgern, die etwas Mittel haben, leicht

leichtlich bestreiten läßt. Reiche Kauffleute werden in grossen Städten erfordert, weil die ihnen vorkommende Negotia zu Wasser und Land grosses Capital, die Banquier-Safft aber allezeit wohlbespickte Geld-Cassen erfordert. Kluge Kauffleut betrachten das Vergangene, Gegenwärtige und Zukünfftige, sie haben die rechte Welt-Klug- und Weisheit, seynd in denen hierzu dienenden Studiis versiret, urtheilen wohl, seynd in streitigen Commerciis: Fällen oftmahl mehr zur Decision als zehen Gelehrte geschickt, sie beurtheilen nechst ihren eigenen Interesse auch das Wohl und Weh ihres Handels-Plazes, führen davon vernünfftige Raisonsments, seynd in Rath und Anschlägen tapffer, prompt und geschickt, und dahero die ihnen conferirte Raths: Stellen zu bekleiden sähig, und was etwan von einer solchen höchst nothwendigen Kauffmännischen Klugheit mehr könte gesagt werden. Die Ehrlichkeit wird darum an ihnen erfordert, weil es nicht allein das Christenthum, sondern auch die Erhaltung ihres Handel-Plazes, Credit und Renommée, auch ihr eigenes Gewissen und Handels Aufnehmen also erfordert, indem jederman lieber mit einem ehrlichen Mann als einem Betrüger zu thun haben will. Die Erfahrung bringet ihnen ihre lange Handels-Praxis und auch das Reisen in fremde Länder, der Umgang mit vielen Leuten zu weg, sie haben viel gehört, gesehen und zuweilen auch mit ihren Schaden erfahren, dahero es mit ihnen heist: *Experto crede Ruperto*, bey andern Neulingen aber trifft das Sprichwort ein: *Handeln ohne Erfahrung und Verstand, ist Verlust vor der Hand.* Die Arbeitsamkeit wird darum an ihnen gepriesen, weil ein zur See-fahrendes Schiff allezeit mehr als ein in Haven still-liegendes verdienet, also stehet es sehr schöne, wann ein Kauffmann sich des Morgens in seinen Packraum, Magazin oder Gewölb, beym Sortiren, aus und einballiren, mundiren und ponderiren, Empfangen und Wegsenden der Waaren, des Mittags zu rechter Zeit an der Börß, des Nachmittags wieder in seinen Handels-Geschäften, sonderlich aber bey seinen Scripturen auf dem Comptoir, (damit alles zu rechter Zeit eingetragen, calculiret, notiret, und was heut geschehen muß, nicht auf den morgenden Tag oder künfftige Post verschoben werde,) irem, zu rechter Zeit bey denen abgehenden und kommenden Schiffen finden läßt, und was derselbst zu seinem Vortheil gereichen kan oblerviret, daß er ferner die Handwerksleute, wann er Manufacturen verlegt, fleißig visitire, und mit ihnen richtige Abrechnung pflege, so er Messen und Jahrmärkte zu besuchen hat, bey Zeiten sich darauf einfinde, keine Ferne des Wegs, Wasser, Feuer noch Kriegs-Gefahr scheue, und bey solchen allen eine wahre

G.D.

Gottesfurcht habe, als ohne welche, und den daher entspringenden göttlichen Segen, seine Mühe und Arbeit umsonst und vergebens seyn würde. In so fern nun die Kauffleute diese und alle vorerzehlte Qualitäten wohl besitzen, die Handlung ihres Orts auch von der Stadt-Obrigkeit favorisiret und secundiret wird, und durchaus keine förmliche Rechts-Processus noch Chicanen, auch so wenig als möglich Advocaten in Kauffmännischen Streit-Händeln zugelassen werden, sondern alles vor einem Commercien-Collegio, Gast-recht oder durch Arbitrage guter Männer abgethan wird, so ist kein Zweifel, daß sie und ihr Handels-Platz nicht bey ausländischen und inländischen Kauffleuten in guter Renommée und Credit kommen sollten. Die Ordnung, welche eine grosse Handels-Stadt unter ihren Kauffleuten machen müste, würde darinn bestehen, daß solche in gewisse Compagnien nach der Art ihrer Handlung, und nach den Ort, wo ihre Handlung hingehet, als in Frank-Spanien, Moscovien, Händler, hiernächst wieder in Leder, Wolle, Korn-Händler eingetheilet würden, die ins Kleine verkauffen, würden Eisen, Gewürz, Seiden, Cramers, Tuch und Leinwand-Händler seyn, und jede Stadt ihr eigen Zunft- und Compagnie-Haus, besondere Laden, Ordnungen und Statuta haben, die Banquiers, Commissionaires oder Factors könten sich zu einen von diesen beyden Sorten, sonderlich zu denen Grossirern halten, insgesamt aber eine jede Zunft ihr eigenes Korn-Magazin, Wittwen-Versorgungs-Haus und Stiftung, Hospital- und Waisen-Haus, Todten-Lade und Begräbniß-Ordnung haben. Zu mehrern Behuff der Commercien eines solchen Orts müsten hernach auch wohl gelegene Borsen zu der Kauffleut Zusammenkunft, item Giro und Lehn-Banquen auch Lombards zu finden seyn. Ferner werden erfordert zur Commodität der Auf- und Abladenden ein Kranich und andere Maschinen, ingleichen ein oder mehr Waag- und öffentliche Magazine-Häuser, Theer-Hofe und Tran-Brennereyen, Arsenale und Lastadren oder Schiffs-Bau-Stellen zum Schiffbauen, bequeme und vor allen Sturm wohl verwahrte See-Häven, Canäle zur Transportirung der Güter in der Stadt zu Wasser und an denenselben ordentlich angelegte Pack-Häuser und Speicher, zur Convoy der Kauffahrdey-Schiffe müste ein grosser See-Etat Orlogs- oder Kriegs-Schiffe, ferner zur Kundschafft Avis-Yachten zum Ausladen der Güter bey Untieffen, die so genannte Lichters, und über dem allerhand Arten kleine und grosse See- und Strom-Schiffe, ferner auch Leucht-Thürmer oder Strands-Feuer und Waacken, Sonnen zur Anzeigung der Tieffen und Untieffen ic. haben, von welchen allen unser Wasser-Fahrts-Tractat vor die Hand zu

nehmen ist. Endlich so seynd auch wohl bestellte Post: Häuser, Boten und Bort-Schiffe, auch wo es nöthig ist Trect-Schuyten nicht aus der Acht zu lassen. An B. dierten bey der Kauffmannschafft werden erfors dert allerhand Wechsel- und Geld Mäcker, Karn und Everführer, Trägers oder so genannte Lihen, Brüders, Ballen, Binders, Pfunders oder Schnell-Wag Wägers, Auf- und Abladers, Fuhrleut und zum Transporte über die Flüsse, wie auch See-fahrende Schiffer und Bots-Leute, samt einem ihnen zum besten anzulegenden Schiffer-Hospital, und in solchen einer Marinen un-Steur-Manns-Schul. Die Manufakturen wollen haben allerhand Machinen und Mühlwercke, vor die Kauffmännische Jugend aber Rechen-Schreib- und Buchhalter Schulen, Kauffmanns Academien, vielerhand mechanische Werck Schulen, Kauffmanns Academien, vielerhand d. zu gegebenen Anleitung. Endlich so müste auch die Kauffmannschafft eines Orts ein ordentlich niedergesetztes Commerciem-Collegium haben, welches all-Mercantilische Streit-Händel de simplici & plano auffs höchste in zwey Sessionibus oder Vorbeschieden decidirte, im übrigen aber alles, was zu der Kauffmannschafft ihres Ortes besten gereichen könte, besorgte. Und so wäre auch ein ordentliches und mit der Stadt oder des Landes Wohlseyn übereinkommendes nicht von andern abgeschriebenes oder entlehntes Kauffmanns und Wechsel-Recht höchst nützlich, nach welchen besagtes Commerciem-Collegium sich in allen vorfallenden Mercantilischen Händeln richten, und demselben gemäß bezeigen müste, woher aber der Unterhalt eines solchen wohlbesetzten Commerciem-Collegii zu nehmen sey, solches ist anderwärts schon, sonderlich in unserm neu-eröffneten Handels-Gericht angewiesen worden.

Caput. VI.

In einer wohlbestellten Republic müssen keine Müßiggänger und Bettler geduldet werden.

As Wort oder Prædicat der Müßiggänger, ob es wohl, wann es in weiten Verstand genommen wird, leichtlich einen ziemlichen Theil der Einwohner einer grossen und Volk-reichen Stadt zukommen könte, magna enim pars Vitæ labitur male agendo, maxima nihil agendo, tota aliud agendo, indem es sich auch zutragen kan, daß seinige in öffentlichen Hemtern sitzende, die man vor negotiosos ansehen solte, otiosi seyn, und so auch alle Financiers, (die bloß von ihren Renten,
Pen-

Professionen oder Almosen leben, im übrigen aber die Hand in Schooß legen, und gar keine andere Occupation haben, item, diejenige, die ihres Berufs nicht recht abwarten, und dem nicht treulich nachkommen, was ihnen von Gott und Menschen aufgetragen und befohlen worden, ferner alle Prodigii, Trunckenbolde und Bollüstler, ingleichen die, welche etwas anders thun, als ihnen zu thun befohlen ist, oder die in einer solchen Profession und Beschäftigung stehen, welche vor Gott und der erbarn Welt nicht wohl zu verantworten stehet ic.) Müßiggänger können genennet werden, so bleiben wir doch in engern Verstand dieses Wortes nur bloß bey denenjenigen, welche in einer Stadt und Republic öffentliche theils noch etwas Mittel habende, theils arme aber dabey faule, frey, und muthwillige Müßiggänger und unnütze Pondera Terræ, oder Lasten der Erden, Tage Diebe, und in Summa solche Leute seyn, welche, ob sie gleich Gott und der Republic noch einiger massen dienen, ihr von Gott verliehenes Pfund anwenden, und damit wuchern, auch wegen habender Leibes-Kräfte gar wohl ihr Brodt mit Hand-Arbeit verdienen konten, solches doch lieber von der gutthätig und übel angewandten Freygebigkeit anderer einfältiger Leute, sonderlich aber von Almosen und Betteln nehmen wollen, als daß sie sich auf eine gewisse ehrliche Lebens-Art, durch welche sie sich und die ihrige ernehren könten, appliciren solten, solche Leute seynd nun gleich denen Heuschrecken, welche ihre Zeit mit müßig geben, nicht aber wie die fleißige arbeitssame Ameisen, sondern wie die Raub Bienen zubringen, die denen beschäftigten Bienen das Honig vor dem Maul wegschnapen, und dannenhero meritiren, daß ihnen ihre nichtswürdige Profession durch obrigkeitliches Einsehen auf alle Weise und Wege geleyet werde, nicht, daß man sie eben darnun gleich aus der Stadt wegjagte, sondern, daß man sie beydes mit Gelindigkeit, als auch durch Schwärffe zu einer andern Lebens-Art bringe, und nützliche Republics-Glieder aus ihnen mache. Solches geschähe bey denen Atheniensern durch die Censores, welche auf aller Einwohner Thun und Lassen genaue Achtung geben, auch Hauß bey Hauß sich erkundigen musten, wovon ein jeder lebte, und wie er sich und die Seinige ernehrte. In Egypten musten, krafft des Königs Amasis seinem Gesetze, die Familien eine nach der andern jährlich zu dem Nomaarcha, Land- oder Stadt-Vogt kommen, und daselbst anzeigen, was ihre Handthierung wäre, und womit ein jeder sein Brodt verdiente, wer solches nicht genugsam darthun kunte, deme gieng es genau bey dem Hals her, wie hiervon Herodot. in Euterpe, item Camerar. Cent. 1. opor. libcil. cap. 15. zu ersehen. Ob nun wohl dergleichen Inquisition bey uns in Teutsch-

land in grossen Reichs- und Residenz-Städten (vornehmlich aber in reicher und grosser Leut Häuser und die etwan auch nur in der Stadt vor ihr Geld leben, und dem Rath daselbst eine solche Inquisition und Untersuchung nicht zustehen würden) sich nicht wohl thun lässet, so bleiben doch noch Bürger und Einwohner genug über, welche unmittelbar dem Rath und Stadts Policy-Gesetzen unterworfen seyn, welche auch, wann ihnen eine solche Rechenschaft und Verantwortung solte abgefordert werden, selbige klar und mit sichtbaren Beweis zu beantworten sich nicht würden entziehen dörffen, allermeist da das inquirirende Policy-Collegium, ohne dem (so zu reden) sein Geld auf Kundschafft leget, das ist: seine heimliche Auspäher hält, und durch solche auf ihrer Bürger Thun und Lassen genaue Achtung giebet, daß so leicht niemand ihnen einen blauen Dunst verkauffen kan, wann zumahl auch das gemeine Gerücht selbst und der Augenschein mit darzu kommet, und das grösste Sezeugniß in Contrarium führet. Es mag aber indessen mit einer solchen Hauß zu Hauß heimlich oder öffentlich vorgenommenen Inquisition seyn wie es wolle, so macht es doch Furcht bey denen, die derselben unterworfen, bey denen andern aber, die davon eximiret seyn, giebt es zum wenigsten eine gute und ihnen vielleicht nicht unangenehme Erinnerung, daß sie dadurch Anlaß haben, etwan ihren Junckerirenden und den Müßiggang-liebenden Kindern, oder auch faulen Knechten und Mägden solches vorzuhaltten, daß sie an dieser Stadt Policy-Ordnung und Verfahren des Raths mit ihrer hinläßigen Bürgerschaft, ihren Kindern und Gesind ein Exempel nehmen, und ob sie gleich solcher nicht unterworfen, doch die Tugend über sich den besten Zucht-Meister solten seyn lassen, welches also schon die erste Frucht und Mittel wäre, den Müßiggang nach und nach aus der Stadt zu verbannen, und jederman zu einer löblichern Lebens Art anzureißen. Das andere Mittel wider dieses Laster ist das Anrichten guter und genugsamer Schulen, in welchen die Bürger und gemeine Jugend in der Gottesfurcht, Lesen, Schreiben und Rechnen, so bald sie Alters halben in die Schul zu gehen tüchtig ist, könnte angehalten werden, weil ihnen dergleichen Unterweisung und Zucht schon ein mehrers sittsameres Leben, als wann sie wie das unvernünftige Viehe aufgewachsen wäre, einprägen wird, wie wie dann auch aus der Erfahrung sehen, daß viel zum Todt condemnirte Missethäter, wann jetzt der Geistliche zu ihnen gekommen, sie darzu zu präpariren, weder beten oder lesen, ja nicht einmahl ihr Vater Unser herzu sagen gewußt, zu geschweigen, daß sie von ihrem Christenthum, und was Gott in seinem Wort von denen Menschen gethan oder gelassen haben will,

will, hätten Red und Antwort geben können. Weil sie nun auch dabey im Müßiggang, ohne ein Handwerk zu lernen, aufgewachsen seyn, so hat es hernach mit ihnen so ein Ende genommen, als leider bey deraelichen armseligen Leuten mehr als zu viel am Tag lieget. Das dritte Mittel ist, daß nach absolvirten Schul-Jahren gewisse darzu verordnete Policey-Deputirte, oder der Strassen- und Gassen-Capitain (so ihme solches aufgetragen worden) item, die so genannte Stadt-Verordnete und Viertels-Meister, voraus aber die Geistliche eines jeden Kirch-Spiels, fleißig in denen Häusern herum gehen, und wie so wohl die Eltern und Erwachsene leben, und sich erhehren, als auch worzu sie ihre heranwachsende Kinder anhalten, fleißig zusehen, und acht geben, da dann der Sache leicht gerathen wäre, wann, wie in China geschiehet, ein jeder Vater seinen Sohn zu der Handthierung und Profession anführte, in welcher er selber stehet, und also beydes Kund: als Wissenschaft ihme desto besser beybringen und hinterlassen könnte, welches bey uns Europäern aber noch nicht so eingeführet ist, und unter andern das unmäßige Legen auf die Studia zu vielen Müßiggang Anlaß giebet, indem mancher geringer Handwercksmann sein Kind vermeynet wohl versorget zu haben, wann er es nur in die Lateinische Schule und in den Chor gebracht, daß es vor den Thüren hernum singe, und damit sein Brodt verdiene, folglich etliche Jahr auf Unverlichkeiten bleiben könne, die fernere Beförderung mßge hernach herkommen wo es wolle. Welcher Unfug aber nicht unbillich vielen grossen Potentaten Anlaß gegeben, dergleichen unordentliches Studiren abzuschaffen, und vielmehr geringer Leute Söhne an die Handwerker zu verweisen, als deren unterschiedliche biß anher Mangel an Lehr-Jungens gehabt haben. Vierdreis so thut die gute Ordnung welche in allen Ständen die zu einen gemeinen Wesen gehören, eingeführet seyn solte, gar viel die zu einem jeden Stand gehörige Individua und Glieder von Müßiggang abzuhalten, als in den Lehr-Stand, haben Lehrer und Prediger genug in ihrem Ampt, ihre, der Propheten Kinder und Schüler aber nicht weniger zu thun, wann sie sich zu ihren künftigen Stand habilitiren und geschickt machen wollen, sonderlich wird man aus unsern Seminario Theologico die Arbeit welche denen Candidatis Ministerii zu kommen könnte, gar deutlich zu ersehen haben, hey welcher sie gewißlich wenig Zeit zum Müßiggang über behalten, von einigen Religiösen Orden, und denen darinn lebenden, ist es ebenfalls bekannt, daß solche den Vorwurf der Müßiggänger leyden müssen, und dannenhero solchen billicher durch Hand-Arbeit und Gewinnung ihres eigenen Brodts, nicht aber durch Erbettlung fremder

fremdbens von sich ablehnen solten, darinnen zum Voraänger habende den Apostel Paulum, welcher in der andern an die Thessalonicher am 3. v. 6. & seqq. also schreibet: „ Wir gebieten euch in den Nahmen unsers „ Herrn Jesu Christi, daß ihr euch entziehet von allen Brüdern der da „ unordig wandelt, (das ist in Müßiggang wie aus folgenden Text Worten erhellet) und nicht nach der Säkung die er von uns empfangen „ hat, dann ihr wisset, wie ihr uns sollet nachfolgen, dann wir sind nicht „ unordig unter euch gewesen, haben auch nicht um onst das Brod genommen von jemand, sondern mit Arbeit und Mühe, Tag und Nacht „ haben wir gewürcket, daß wir nicht jemand unter euch beschwerlich „ wären, nicht darum, daß wir daß nicht Macht hätten, sondern daß wir „ uns selbst zum Vorbild euch geben uns nach zu folgen, und da wir bey „ euch wären, geboten wir euch solches, daß so jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen, denn wir hören, daß etliche unter euch „ wandeln unordig, und arbeiten nichts, sondern treiben Fürmis, solchen aber gebieten wir, und ermahnen sie durch unsern Herrn Jesum „ Christ, daß sie mit stillen Wesen arbeiten, und ihr eigen Brod essen; in welchen Paulinischen Worten allen Christen befohlen wird, sich von allen solchen Müßiggängern keinen ausgenommen, zu entziehen, das ist nichts mit ihnen zuschaffen zu haben, viel weniger mit reichen Almosen sie in ihren Laster zu stärken, es wäre dann, daß sie wegen Leibs-Gebräulichkeit und Alters halben nicht arbeiten könnten, wo aber dieses nicht ist, da ist ein jeder Geistlicher Ordens-Bruder, der nicht die Seel-Sorge in seinen Kirch-Spiel abzuwarten hat, verbunden, in Schweiß seines Angesichts sein Brod zu essen, wie also die Jüdische Kloster-Leut, die Esseer gethan, die neben ihrer Klösterlichen Keuschheit und Abwartung des Gottesdienst auch alle Tag streng in dem Acker- und Garten-Bau gearbeitet und sich damit, eben wie theus heilige Apostel mit dem Fischfang und St. Paulus mit Teppia machen ernehret haben. Welches Paulinische Exempel den heiligen Hieronymum bewogen, daß er ad Rusticum Monachum de Forma vivendi unter andern also schreibet: Facito aliquid operis ut semper te Diabolus inveniat occupatum, si Apostoli habentes potestatem de Evangelio vivere laborant manibus suis, ne quem gravarent & aliis tribuebant refrigeria, quorum pro spiritualibus debebant metere Carnalia, cur Tu in usus Tuos Cessura non præpares? Vel fiscellum texe Junco, vel Canistrum lentis plecte viminibus *Canonizata* in Cap. nunquam 33. de Consecrat. Distinct. 5. & paulo post. d. loc. Apum fabricare Alvearia, ad quas Te mittunt Salomonis Proverbia, & Monasteriorum ordinem, ac Regiam disciplinam in parvis discere.

Cor.

Corporibus, tequantur & Lina capiendis piscibus, scribantur libri, ut & manus operetur cibum & animus lectione saturatur. Heutiges Tags könte in Lindern und Republicquen, da dergleichen Ordens-Stiftungen eingeführet seyn, diese Ordnung damit gehalten werden, daß so viel derselben beybehalten würden, als den Gottesdienst reichlich in Land zu versehen nöthig wären, welches aber lauter gelehrte und exemplarische Lehrer und Prediger seyn müßten, die man aus dem einmahl darzu gestifteten Kirchen-Revenüen unterhielte. Die andere Art beyzubehaltender und auch selbst in Protestantischen Städten aufzurichtender Klöster, oder vielmehr Stifftungen könten die Hospitalier oder barmerhigen Brüder seyn, welche alle Krancke und Breßhafte aufnehmen, und selbige biß zu wieder Erlangung ihrer Gesundheit warten und pflegen, hierzu müste ebenfalls das Publicum zu solcher Leute ihren Unterhalt das nöthige contribuiren. Die dritte Sorte wäre der Piarum Scholarum, Gymnasiorum und Collegiorum, welche die Jugend in der Gottesfurcht, auch guten Künften und Wissenschaften unterrichten, diese müßten nach als vor ihren Unterhalt aus dem darzu gestifteten Fundo zu empfangen haben, weil sie eben wie die vorige vor keine Müßiggängers, sondern arbeitsame und dem Publico nützliche Dienst-leistende Leute passiren. Viertens, so seynd auch diejenigen Klöster oder Reiraden wohl zu dulden, in welcher sich alte verlebte, auch gelehrte und fromme, meistentheils aber solche Leute, welche vor der Welt ihrem Greuel und Unruh einen Abscheu haben, und sich gern derselben entziehen, und den Rest ihres Lebens in der Stille und heiligen Meditationibus zubringen wolten, begeben könten, diesen könte man ebenfalls, wann man sehe, daß es wohl angelegt, den Fundum lassen, der zu einer solchen Reirade gewidmet ist, oder so sie aus ihren Mitteln noch neue darzu stabiliren, und in der Vorstadt auffbauen wolten, könte ihnen solches ebenfalls unverwehret seyn, alle andere Klöster hingegen, (wie sie Rahmen haben mögen) sonderlich diejenige, in welchen die darinn seynde in Müßiggang leben, qui Religionis pretextu otium et Luxuriam sectantur, sich dabey von Bettlen ernehren, von operibus operatis Profession machen, und im übrigen dem gemeinen Wesen nichts nützen, die könte man wie dorten die Massilianer gethan, deren Valer. Maxim. lib. 2. cap. 1. gedencket, secularisiren, ihre Klöster und Abteyen auf dem Land zu Städten und Flecken, und die darinn lebende Ordens-Leut zu Obrigkeit und Bürgern darinn machen, folglich stattliche Colonien dadurch zu weg bringen, die secularisirte Stadt-Klöster aber lieffen sich füglich zu Schulen und Gymnasis, wo deren annoch mangeln, in zu Ritter- und Cadets-Academien, zu Semina-

riis Theologicis, Hospitälern, Gast-Profelyten, Zucht-Wäysen und Invaliden-Häusern anlehen, und so wären mit eins die nothwendige Public-Stiftungen und Gebäude in eine Republic versorget, und eine grosse Menge Müßiggänger zu arbeitsamen Leuten und nützlichen Republics-Gliedern gemacht, welches wir auch also von denen Franzen-Stiftungen wollen verstanden haben, daß von solchen die zu gottseligen Retraiten und Frauenzimmer-Schulen gewidmete bleiben, die übrige ebenfalls in Weiber-Hospitälern und Retraiten vor arme alte wohlverdiente Mägde, arme Bürger-Töchter und insonderheit auch zur Aufnahme bußfertiger und zuvor unzüchtig gewesener Weibspersonen, verwandelt würden, und so viel von dem Lehr- und geistlichen Stand, wie in solchem dem Müßiggang zu seynen wäre. Den Wehr-Stand betreffend, welcher sich in Militiam Togatum & Armatam, das ist, in Obrigkeitliche und Militair-Personen eintheilet, bey solchen findet unter jenem der Müßiggang um so viel weniger Platz, als gemeinlich unsere Stadt-Magistrats-Personen so viel Aemter auf sich haben, die sie ex officio und darum, weil sie Magistrats-Personen seyn, verwalten müssen, daß sie des Tags über wenige müßige Stunden zehlen können. Zur Ersparung ziemlicher Stadt- und Cammererey-Ausgaben, die man sonst anderwärts auff so vielerhand (vielmahls etliche Stunden des Tags müßig gehende) Officianten verwenden müste, gefällt mir unter andern auch einer vornehmen Reichs-Stadt ihre Methode sehr wohl, welche ihre junge und ansehnliche Bürger, sonderlich diejenige, welche morgen zum Rathes-Stand aspiriren können, bey Zeiten zu allerhand Stadt-Aemtern als Commissarios Deputatos und Besizers employrt, z. E. zum Bau, Hof, Mühlen, Amt, Zeughaus, Kriegs-Commissariat, auff Steuer, Accis-Lösungs- und Licent-Cammern, zu Vorstehern der Wäysen, Zucht-Lazareth, Hospital, und anderer Armen-Häuser, durch welche Aemter selbige (weil sie zumahl ihre Haus- und Privat-Berrichtungen neben her dabey haben) des Müßiggangs leicht vergeessen können. In Militair-Stand ist wohl nicht viel zu seynen, wann man heutigen Tags bey grosser Potentaten ihrer regulirten Miliz, das stetige auf der Wacht liegen, die vielmahls über den andern Tag herum kommt, item, das gewöhnliche Exerciren, Marchiren, Garnisonen und Quartier-Berwechseln, Lager abstecken, darinn zu campiren, auch etwan schancken und graben, und was der militairischen Operationen und Berrichtungen mehr seyn, anseheth, welches dann alles um so viel nöthiger ist, weil, wo der Soldat zu viel müßige Tage hat, vielmahls grosse Excessus ja gar Seditiones und Zusammenrottirungen, auch Weichligkeit und Entwöhnung der Kriegs-Tuguen

guen und Exercitien daraus entstanden, dahero der Römische Feld-Herr Corbulo dessen Tacit. lib. 2. Annal. gedenket, scharff verboten, ne otio desides Militum Animi luxuriarentur, daß müßige Soldaten nicht möchten aus dem Geschirr schlagen, welches auch durchgehends also in Rom observiret wurde, also daß Cicero in seinem Buch von Gesezen nicht unbillig schreibet, tandiu Civitatis duravit gloria, quamdiu Adolescentibus (& militibus) Romæ vagari otiosis non lieuit, man sehe insonderheit vor allen nur an den Vegetium de Re militari, und wie mancherley Leibes-Übung die Tirones oder angehende junge Soldaten haben verrichten müssen. Ingleichen auch die von denen Römischen Feld-Herren um ihre untergebene Soldaten in steter Arbeit und Übung zu halten, aufgeworfene Gräben und Schanzen, davon noch hin und wieder in Teutschland die Vestigia sonderlich von der berühmten Fossa Drusiana zwischen Iselort und Dupsburg, item, von Caroli M. Graben, vermittelst welchen er die Regnitz und Altmühl zusammen conjungiren, und solcher Gestalt seine Völcker zu Wasser aus der Donau in den Rahn und Rhein bringen wollen, zu sehen seyn. Ein gewisser Arabischer Fürst machte eine ganze Sand-Wüste durch Herumleitung des Fluß Coris fruchtbar, Darius und Xerxes bauten jeder zwey Brücken über den ungestümmen Hellespont, die Römer aber einen entsetzlichen grossen Meer-Damm vor den Eubäischen Haven, und was seynd die durch die Israeliten in Egypten zu Pharaonis Zeiten aufgeführte Schatz-Häuser oder vielmehr Pyramides wohl anders, als daß man sie dadurch in steter Arbeit hat unterhalten wollen, wie sie sich dann auch des Müßiggangs mußten beschuldigen lassen. In dem Nebr-Stand hat man zur Ausrottung des Müßiggangs vornehmlich dahin zu sehen, daß alle Bürger und Einwohner ihren Professionibus und Handwercken nach in gewisse Stünfte mögen eingetheilet seyn, welche, weil sie sodann ihre löbliche Statuta und ordentliche Register über ihre Zunfts-Genossen haben, auch desto besser wissen können, wer unter ihnen sein Brodt ehrlich zu verdienen suche, oder als ein Müßiggänger lebe, der dann hernach so wohl von der Zunft Aeltesten und Vorstehern, oder, ob dieser ihre Macht zu gering wäre, von dem Poliecy-Collegio und Censoribus Morum leicht auszufundschaften, und mit guten oder bösen zu einem bessern Leben anzuhalten wäre, wie mir dann disfalls die Methode hiesiger Welt-berühmten Residenz-Stadt nicht übel gefallen, in welcher jährlich ein Zettel in allen Bürger-Häusern herum getragen wird, auf welchem der Magistrat fraget, wie der Kaufherr heiße, ob er verheyrathet sey oder nicht, wie viel Kinder und Gesinde er habe, wer bey ihm zur Miethe einwohne, wovon sie sich ernehren, und was

was ihre Profession sey, wobey dann besagter Hauswirth so gleich die Beantwortung neben solche Fragen, schriftlich thun muß, welches hernach höherer Orten weiter, wo es nöthig ist, examiniret wird. Auf diese Weise nun, wie auch aus denen Thor-Zetteln und daß ein Hauswirth und Gastgeber alle Abend auf der Haupt-Wacht einschicken muß, wer bey ihnen zu logiren gekommen, vermayne ich, daß man die Müßiggänger genug auffinden, oder doch zum wenigsten von der meisten Einwohner Thun und Lassen genaue Nachricht haben kan. Es ist aber mit solchem allein nicht genug, wann man gleich etliche hundert nahmhaftte und offenfähre Müßiggänger unter solchen antreffen solte, sondern es ist hier weiter zu fragen, ob sie nicht aus Mangel, Arbeit und Nahrung in den Weinberg so lang wieder ihren Willen müßig stehen müssen, biß sie jemand dinget, da sie denn gern die Hände daran strecken, und um sich zu erhehren, arbeiten würden, welches eben dasjenige ist, was der hohen Land- oder Stadt-Obrigkeit, insonderheit eines Commerciens- und Manufacturen- auch Policey Collegii, meiste Sorge seyn solte, jederman der nur Lust zu arbeiten hat, so viel Gelegenheit darzu zu verschaffen, als es nöthig ist, sonderlich durch Anlegung neuer Manufacturen, bey welchen etliche hundert ja tausend, biß hieher müßig gefessene Arbeiter ankommen, und ihr Brod verdienen können; Hieher gehöret auch das Vermehren und Extendiren der Land- und Stadt-Commerciens, und daß man alle die Hindernisse derselben, welche nur schlechte Zeiten, und müßige Hände und Werckstätten ins Land bringen, aus den Weg räume, worauff dann, wann erst die Manufacturen, und Kauffmannschafft in einen Land anwächst, derjenige, der sein Brod dabey finden kan, und doch lieber den Müßiggang der Arbeit vorziehet, doppelter und auch wohl gar der Zuchthaus-Straff schuldig wird, wie man dann auch in solchen Fall diejenige in Anspruch nehmen kan, welche zwar von andern Leuten nichts nehmen oder begehren, sondern von ihren eigenen Mitteln zehren, indessen, aber doch keine nützliche Republics-Glieder seyn, von welchen es doch heist: Reipublicæ interest ne quis re sua male utatur, Debauchanten und Durchbringer hat eine Republic nicht nöthig, sondern fleißige Erwerber, und die dasjenige, was sie schon haben, zu conserviren, und zu vermehren suchen. Das allerkräftigste Mittel aber den Müßiggang aus denen Republicken und Städten, ja ganzen Ländern zu verbannen, ist dieses, wann man die unregulirten, übel und ohne genugsamen Verstand administrirten, und viel unnützes Gesind, beyderley Geschlechts in ihren Müßiggang und Bosheit stärckende Armen-Cassen, in so weit aufhebet, daß niemand kei-

nen

nen Heller mehr daraus participire, der es nicht groß nöthig, und sonst anderwärts keine Leibs- und Verstands- Kräfte, Mittel noch Gelegenheit sein Brod zu verdienen hat, auch ohne die wenige Groschen oder Baken, die er wöchentlich Almosen einzunehmen hat, Hungers und Kummers sterben müste, ich bin versichert, daß wann ein solches Haus untersucht, und Kundschaft einziehen, fleißig geschehen solte, daß ein Almosen- Amt, Kirch- oder Rath- Haus, von tausend wöchentlich zu unterhaltenden Haus- Armen, und Müßiggängern, nicht zwey hundert rechte Almosen-Bedürfftige über behalten würde, und so müste auch keinem einigen Bettler, (es müsten dann die Umstände gar groß seyn) kein Almosen gegeben werden, dann dieses ist es eben, welches uns Länder und Städte voll Bettler und Müßiggänger machet, die sich auf solche Pensiones, Almosen-Deputata und täglich erbettelte milde Gaben verlassen, und darauf keinen Stuch Arbeit (wie man in Sprichwort sagt,) zu thun begehren, weil ihnen ihr Bettel-Handwerck und Müßiggang, mehr Brodt, als manchen ehrlichen Handwercks- Meister seine ganze Werkstatt und darinn verrichtete saure Arbeit bringet, wie bald würden sich nicht etliche tausend solcher Müßiggänger aus den Land verlieren, oder so sie demnach zauderten und halsstarrig wären, denen Zucht- und Spinn- Häusern, die vor alten in wohlbestellten Republicken in bester Form angerichtet seyn solten, statliche Candidatos und Revenüen Vermehrer abgeben können. Hier dencke aber niemand ob dieses, keinem Bettler ein Almosen zu geben, zu general gesprochen sey, sondern wer unsere über die Versorgung der Armen, entworffene Gedanken lesen wird, der wird darinne Vorschläge finden, wie allerhand Wittwen und Waisen, item Exulanten und vertriebene, Profelyten, Abgebrannte, beraubte, Krancke und Brekhafte, auch so gar solche Invaliden und Krüppel, die weder Hand noch Fuß regen können. Blinde, Taube und Lahme von uns Christ- mildreich, barmherzig, und Brüderlich nach dem Befehl unsers Heylandes können und sollen auf und angenommen, versorget, und verpfleget werden, ohne daß es dem Publico viel koste, oder daß man wie bey den jetzigen Almosen ausspenden geschiehet, die Zahl der Müßiggänger und Bettler in einem Land stärke, vermehre und höge, und dabey in Ewigkeit den abgezielten Zweck, nemlich der Armen Versorgung nicht erlange. Wir gehen aber weiter, und besehen auch wie Land- und Stadt- Obrigkeiten noch mehr Mittel haben, ihren Unterthanen Arbeit und Nahrung zu verschaffen, und dadurch den Müßiggang je länger je mehr auszurotten, es geschiehet aber solches vornehmlich in See- und Fluß- Städten, durch die Schiffahrt und Fischereyen, dabey viel hun-

bert Menschen, sonderlich bey der Schiffahrt ihr Brodt finden können, wann man nehmlich bedendet, wie manches Schiff oft mit 50. bis 100. und mehr Mann versehen, auf weite Reisen fahren, und zu seiner Ausrüstung, so wohl Matrosen als Soldaten nöthig habe, was wäre nicht erst vor müßiges Volck bey Einführung neuer Plantagen zu employren, da (wie in unsern Plantagen Tractat gemeldet worden,) noch wohl der zehende Theil Teutschlands hin und wieder zusam̄m gerechnet, unbebauet lieget, auf welchen sich mehr als eine Million Menschen noch anbauen könnte, zu geschweigen, was vor neue Arten Plantagen sich finden, welche zu Pflanken, zu stecken und zu warten, Menschen Hände erfordern, und ob wohl solche vor die Armen-Häuser hauptsächlich defliniret seyn, daß selbige ihren Unterhalt aus solchen neuen Mitteln suchen sollen, so bleibt es darum doch anzubehret, zumahl wann ihnen mit Hülffe und Vorschuß aus denen Geldern, die jetzt vor frembde Delicacessen und Uppigkeiten aus dem Land gehen, unter die Arme gegriffen würde, daß sie dergleichen Dinge durch ihren Fleiß und Arbeit in Land selbst gewinnen können, wie dann auch alle im Land selbst erzielte und hernach verarbeitete rohe Materialia, gleich so viel tausend Menschen mehr ernehren, als durch die uns zugelandte fabricirte andernwärts in frembden Territoriis seynd ernehret worden. Was zur Aufnahm̄ eines Staats und einer Stadt die Societäten thun können, das haben wir an denen Ost- und West-Indianischen, item der Wiener und Orientalischen und auch so vielen andern geringern erfahren, daß weil alsdann durch sie ein großes baares Capital zusam̄m gebracht wird, so werden auch viel Menschen employret, und neue Mittel und Wege Geld und Nahrung ins Land zu bringen ausgedenket. Von denen Politicis wird auch insgemein davor gehalten, daß wann in einer Stadt und Land viel nothwendige und nützliche auch wohl prächtige Gebäude (sonderlich wann Materialia an Holz und Steinen genugsam in Land vorhanden seyn) geführt werden, daß solches Geld unter die Leute bringe, und dadurch viel tausend Müßiggänger in Arbeit setze, welche alsdann am besten, ob sie muthwillig oder aus Nahrungs-, Arbeits- und Verdiensts-Mangel solche seyn, können unterschieden werden, bey dem Seiden-Bau, oder Cultur der Maulbeers-Bäume, und Warten der Seiden-Würmer seynd auch viel tausend Menschen, ein ganzes Land durch, in denen Städten aber durch Seiden-Manufacturen und allen dabey vorhergehenden Zubereitungen in Arbeit zu setzen, wann auch ein Stadt-Magistrat oder vielmehr ein Policey-Collegium, bey wohlfeilen Zeiten, da das Brodt, Korn wohlfeil ist, auf böses, (den

Müß-

Müßiggang und auf ihre eigene Hand zu sitzen liebendes) S. sind, an Knecht- und Mägden ein Aufsehen hätte, daß solche entweder redlichen Herren, Bürgern und Meistern dienen, oder da sie lieber außser Dienst seyn wolten, wöchentlich vor das Commissariat- oder Invaliden- Haus ein Pfund Wollen und Leinen-Garn, zur Soldaten und Garnisons Montur, Spinnen solten, so würde solches den Kitzel eines solchen frechen Gesindes bald vertreiben, noch mehr aber, wann unsern anderwärts gethanen Vorschlag nach ein perpetuirliches Land- und Stadt-Magazin aufgerichtet, und dadurch, welches gar wohl seyn kan, effectuirt würde, daß der Preiß des Kornes bey Fruchtbaren und unfruchtbaren Zeiten allezeit erleyen biß an jüngsten Tag seyn müste. Ein vortreffliches Mittel, ein Land oder Stadt von Müßiggängern zu befreyen, ist ferner auch das Transportiren derselben weit weg in neue Colonien, oder Pflanz-Städte, derer billich ein jedes Land oder teutsche Provinz sich entweder in andern Welt-Theilen von frembden See Puissance, in Compagnie mit andern ankauffen, oder so es darzu Gelegenheit genug in eigenen Territorio und auf ihren eigenen teutschen Boden hätte, solche daselbst anrichten, und nach der alten Römer Manier, mit Leuten die in der grossen und rechten Republic überflüssig, müßig und unnütze seyn, besetzen solte. Was Anno 1723, den 14. Junii in Berlin vor ein scharffes Mandat wieder die Müßiggänger herausgekommen, solches ist aus folgenden Extract zu ersehen.

Nachdem eine Zeither in allen Städten Unserer Lande, wo einige Woll-Manufacturen angelegt worden, fast durchgehends verlager wird, daß es an Woll-Spinnern fehle, wodurch die angelegte Manufacturen an ihrem Aufnehmen merklich behindert werden: Als wollen und ordnen wir hiermit aus Landesväterlicher Vorsorge, daß vom Dato publicationis an, weder in unsern hiesigen Residenzien noch in andern Unseren Städten keinem Weibes-Volk / es seyen gleich Soldaten- oder Bürger-Weiber, die Auskäuferey und das Aushöckern, es sey womit es wolle, auf den Gassen, Märkten und Kellern, oder sonst in Thoren, auf den Brücken oder anderen Passagen so wenig, als in den Häusern damit herum zu lauffen gestattet werden soll, wenn sie sich nicht vorher verbindlich machen, wöchentlich ein Pfund Wolle zu spinnen, und in hiesigen Residenzien dem Lager-Hause, in andern Städten aber einem gewissen Woll-Fabricanten, welchen der Magistrat zu benennen hat, wöchentlich gegen gewöhnliche baare Bezahlung zu liefern. Weßhalb die Magistrat in hiesigen Residenzien und Städten gleich nach Publication dieses alles in der Stadt verhandeltes und Höckerey treibendes Weibes-Volk vorzusordern, deren Rahmen, und wo sie sich aufhalten, auch an welchem Ort sie täglich feil haben, aufzuzeichnen, und denjenigen, welche sich zur Spinnung eines Pfundes Wolle nicht verbindlich machen wollen, so fort bey Confiscation aller ihrer feilhabenden Waaren das Höckern, Hausiren und Aufkauffen in der Stadt zu untersagen, und den Raths-Dienern anzubefehlen haben, wenn sie selbige mit Höcker-Waare in der Stadt atrapiren, ihren solche wegzunehmen und aufs Raths-Haus zu bringen, da es dem Befinden nach den Hospitalien und Armen-Häusern zugesendet werden soll: Denenjenigen aber, so sich zu solchem Woll-Spinnen engagiren, soll der Magistrat

AK 11/134

einen Schein unter seinem Siegel unentgeltlich ausstellen, daß ihnen Höckeren zu treiben erlaubt sey, und sie die vier Pfund Wollen-Garn monatlich zu liefern angenommen, auch ihnen aufgeben, daß sie alle Monat ein Attest, in hiesigen Residenzien vom Lager-Haus- Directore, in anderen Städten aber von dem Manufacturier, so der Magistrat benannt, und von dem sie die Wolle zum Spinnen anzunehmen sich verbindlich gemacht, dem Magistrat einliefern, daß sie den verwichenen Monat die geordnete vier Pfund Wolle richtig und an tüchtigem Gespinnt gegen Bezahlung abgeliefert haben; Worauf der Magistrat seinen ausgestellten Schein noch auf vier Wochen prorogiren, und damit so lange, als sie das monatliche Attest von dem geliefferten Wollen-Garn bezubringen, continuiren, mit Anfang des Neuen Jahrs aber einen neuen Schein ertheilen muß.

Diesjenigen, welche ihre Zahl des Gespinntes nicht richtig abgeliefert haben, sollen das gewöhnliche Stand- oder Markt-Geld auf so viel Wochen als Pfunde fehlen, doppelt bezahlen, und wenn sie mit solcher Nachlässigkeit continuiren, ihnen das Höckeren gänzlich untersaget, und der Schein des Magistrats ihnen abgenommen werden: Diejenigen aber, so ihre Zahl richtig liefern, und sich vor andern auf gutes feines Gespinnt besleißigen, sollen nur die Hälfte des gewöhnlichen Markt- oder Stand-Geldes entrichten.

Es sollen auch alle auf öffentlichen Markt oder Gassen feil habende, es seyen gleich Höcker oder andere Weibs-Leute, solche Zeit nicht mit Müßiggang zubringen, sondern entweder Wolle oder Flachs dabei spinnen, oder mit Knütten und Nähen die Zeit passiren; wie dann die Rath's-Diener die bey ihren feilhabenden Waaren müßig sitzende Weiber wohl observiren, und wenn es Höcker sind, nach ihrem Schein fragen, und wenn sie solchen nicht vorgeigen, oder daß er gehörig prorogiret sey, nachweisen können, sie sofort mit sich nach dem Rathhause führen, und sie dem regierenden Bürgermeister zur Examination vorstellen sollen: Wenn es aber Handwerks- und Bürger-Frauen oder Töchter sind, sollen die Rath's-Diener deren Rahmen von ihnen oder ihren Nachbarn erfragen, solche aufzeichnen und dem regierenden Bürgermeister täglich eine Liste der müßig sitzenden Weibes-Leute zustellen, welcher deren Männern oder Eltern davon Nachricht zu geben, und sie zum erstenmahl zur Abstellung des Müßiggangs anmahnen zu lassen, zum andern mahl aber selbige selbst zu Rathhause citiren und öffentlich zu verwarnen, und wenn dieses nicht helfen wolte, sodann davon an die Krieger- und Domainen-Cammer zu fernerer Verordnung zu berichten hat.

Damit auch das Gefinde, wie leider hithero in grossen und kleinen Städten gewöhnlich gewesen, die Dienste ihrer Herrschaften nicht ferner quicire, und hernach auf seine eigene Hand zu sitzen, oder sonst eine Lebens-Art ermähle/ wobey dasselbe durch den Müßiggang zur Dieberey, Hurerey und anderen Lastern verleitet zu werden pfleget: So sollen alle Herrenlose Weibes-Leute in allen Städten genau verzeichnet, und eine jede, so nicht Krankheits oder Alters halben daran verhindert wird, wochentlich ein Pfund Wolle oder Leinen-Garn zu spinnen gleich den Höckern angehalten, und ohne des Magistrats Vorwissen keine davon verschonet werden.

Wie denn der Magistrat hiesiger Residenzien sowohl als in anderen Städten längstens in Zeit von sechs Wochen eine Specification aller Höcker und dergleichen dienstlosen Weibs-Volcks an Unsere Krieger- und Domainen-Cammern einzuschicken, und wie viel Pfund Wolle oder Flachs jeder zu spinnen anferleget sey, dabey zu notiren, auch ob das Garn und wie viel, richtig abgeliefert worden, alle Quartale zu berichten hat.

Q.H. 360, 21.

II l
134

Erste Fortsetzung

Derjenigen Requisitionum oder Hülfss-Mittel, welche dienen
seyn, eine Republic nach und nach in Aufnahmen, und endlich zu
einer ziemlichen Vollkommenheit zu bringen,

Es bestehen aber solche in dieser Piece,
Erstlich in allerhand so wohl zum Splendeur, als gemeinen und Privat-
Nutzen, und Commodität ihrer Einwohner erreichenden

PUBLIC UND PRIVAT-Gebäuden/

(2.) In einer nahr- und wehrhaftesten Bürgerschaft/
auch Zahl-reichen andern Nutzbringenden
Einwohnern und Schuz-Verwandten,

(Wobey zugleich die Mittel gewiesen werden, wie eine solche Populosität zu weg zu brin-
gen, auch was bey derselben vor Grängen zu beobachten seyn/ damit der Sache weder zu
viel noch zu wenig geschehe,)

Und

(3.) In Beförderung der Comērcien und Handwercker/
als bey welchen zweyen Membris ebenfalls gezeiget wird, wie einer je-
den Stadt und Republic vornehmlich daran gelegen sey, daß sie viel reiche,
kluge, eheliche, erfahrene, arbeitsame, auch bey Aus- und Einheimischen in
guten Credit stehende, und in gewisse Ordnungen und Zünffte einge-
theilte Kauff- und Handwercksteute habe,

Wie ihnen zu ihrem Stand und Profession aller Vorschub von gemei-
ner Stadt wegen müste gethan, durchaus aber kein Müßiggang in ei-
ner Republic geduldet werden.

Beschrieben von

P. J. M.



Königl. Pohnischen und Ehr. Sächsischen Hof- und Commercia-Kath. auch
Mitglied der Königl. Preussischen Societät der Wissenschaften.

Dresden, in Verlegung des Autoris.

